

Vorlagennummer: FB 52/0526/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.08.2024

Förderung vereinseigener Baumaßnahmen

- Antrag des Tennis-Klubs Blau-Weiss Aachen 1962 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Installationskosten einer 2-Feld-Traglufthalle

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: Dez V/FB 52/200

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2024	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf der Baumaßnahme an und beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2025, dem Verein Tennis-Klub Blau-Weiss Aachen 1962 e.V. für die Installation einer 2-Feld-Traglufthalle einen städtischen Zuschuss in Höhe von 16.592,50 € zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

5-080202-900-00100-900-1 /78180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieben er Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2025 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	25.000,00	52.735,35	75.000,00	75.000,00	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben					

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Tennissport boomt wieder in ganz Deutschland. Alleine im letzten Jahr verzeichnete der Deutsche Tennisbund DTB einen Mitgliederzuwachs über alle Vereine von 4,5%. Tennis ist Volkssport und für jeden zugänglich. Blau-Weiss hat sich kontinuierlich weiterentwickelt und ist seit April 2023 der größte Tennisverein im Tennisbezirk Aachen-Düren. Aktuell hat der Verein 984 Mitglieder (Stand Oktober 2023), davon 320 Jugendliche bis 18 Jahre.

Die steigende Mitgliederentwicklung ist das Ergebnis einer langjährigen Jugendförderung und eines kontinuierlich auf die Mitglieder abgestimmten Sportangebotes. Insgesamt gehen 44 Mannschaften im Sommer und Winter an den Start, davon alleine 21 Jugendteams in allen Altersklassen. Im Vergleich zu anderen Vereinen ist Blau-Weiss - nach eigener Aussage - jedoch deutlich benachteiligt, aufgrund der geringen Anzahl an Außenplätzen und Hallenplätzen, sowohl im Sommer, als auch im Winter.

Mit Schreiben vom 25.10.2023 hat der Verein Tennis-Klub Blau-Weiss Aachen 1962 e.V. einen Antrag auf Zuschuss für die Installationskosten einer 2-Feld-Traglufthalle gestellt. Das Pachtverhältnis für das Grundstück hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2040. Die allgemeinen Fördervoraussetzungen gemäß Abschnitt I Nr. 1 der Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen werden erfüllt.

Der TK Blau-Weiss Aachen muss dringend seine Wintertrainingskapazitäten erhöhen, um den Spiel- und Trainingsbetrieb in dem notwendigen Umfang durchführen zu können. Seit vielen Jahren versucht der Verein eine Halle zu bauen, doch alle Versuche (z.B. Reaktivierung Tennishalle Schweizerhof, Neubau Sportplatz Siegel) waren nicht erfolgreich. Die Stadt Aachen kann aktuell kein entsprechendes Grundstück zur Verfügung stellen und ein vollständiger Neubau ist aufgrund der aktuellen Zinsen und Baukosten finanziell nicht umsetzbar. Seit 7 Jahren nutzt der Verein bereits eine 2-Feldtraglufthalle auf eigener Klubanlage mit tollem Erfolg. Die bestehende Infrastruktur auf der eigenen Anlage wird mit genutzt und es kommt zu keinem weiteren Flächenverbrauch, da die Halle auf bestehende Sommerplätze installiert wird.

Es liegt nun seit dem 06.10.2023 eine weitere Baugenehmigung für den Bau einer zweiten Traglufthalle (3. und 4. Hallenplatz) auf den Plätzen 6 und 7 vor.

Für die Maßnahme hat der Verein Kosten in Höhe von insgesamt 387.500,00 € veranschlagt.

Das Gebäudemanagement hat bestätigt, dass die vorgelegte Planung mit der dazugehörigen Kostenaufstellung aus baufachlicher Sicht plausibel und angemessen ist.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme muss im Wesentlichen durch eine Darlehensfinanzierung vorgenommen werden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass die Nutzung von öffentlichen Darlehensprogrammen (NRW Bank Sportstättenförderung) ausscheidet. Die Finanzierung erfolgt über ein normales Hausbankdarlehen. Eine Finanzierungszusage der Sparkasse Aachen liegt vor.

Der TK Blau-Weiss kann einen kleinen Betrag als Eigenmittel beisteuern. Der größere Teil der Eigenmittel wird über Eigenleistungen/Darlehen und die Mithilfe der Mitglieder (laut Hersteller 15 Personen an 2 Tagen ca. 8-10 Stunden) beim Erstaufbau erbracht.

Damit der TK Blau-Weiss in die Lage versetzt wird die Halle in Kürze bestellen zu können, liegen dem Vorstand ergänzend Darlehenszusagen von Privatpersonen vor, die sich bereit erklärt haben dem Verein in dieser Situation die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies schließt ebenso die ggfs. notwendige Vorfinanzierung eines evtl. Zuschusses mit ein.

Gemäß Abschnitt III Nr. 2.3 der Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen können Zuschüsse von bis zu 30 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten gewährt werden. 30% der geplanten Gesamtkosten i.H.v. 387.500,00 € würden 116.250,00 € betragen. Der Zuschuss ist jedoch ebenfalls gemäß Abschnitt III Nr. 2.1 der Sportförderrichtlinien der Stadt durch die Restlaufzeit des Pachtverhältnisses begrenzt. Beim vorliegenden Antrag begrenzt sich dadurch der maximal mögliche Zuschuss auf 25.000,00 €.

Da jedoch, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2025 beim Produkt 080202, PSP-Element 5-080202-900-00100-900-1 – Zuschuss zum Bau vereinseigener Sportstätten / 78180000 lediglich 25.000,00 € zur Verfügung stehen und darüber hinaus ein weiterer Antrag auf Förderung eines Bauvorhabens vorliegt, werden die Mittel prozentual, anhand des individuellen potentiellen Höchstzuschusses (d.h. hier 25.000,00 €), aufgeteilt, sodass sich für den Tennis-Klubs Blau-Weiss Aachen 1962 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 16.592,50 € ergeben würde.

Mit Schreiben vom 08.11.2023 hat der Verein eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erhalten.

Anlage/n:

1 - TOP 8 - Anlagen - Antragsunterlagen (öffentlich)

Fröhner Tennisservice Köln GmbH Braunsberger Feld 27 51429 Berg.-Gladbach

TK BW Aachen

Herr Martin Gastinger

Luxemburger Ring 62

52066 Aachen

*in diesem Angebot ist der
Teil Entwässerung enthalten
Seite 2*

GRUNDÜBERHOLUNG

von 2 Tennisplätzen

hier: inkl. Beregnungsbau der Plätze 6/7 und 4/5

ANGEBOT

Datum 26.10.2023

Ang.-Nr. 342310715

Kdn.-Nr.

Pos.	Menge	Leistung/Lieferung	EUR/Einh.	EUR/Summe
Titel 1 - Baustelleneinrichtung				
1	1,00	Einrichten u. Räumen der Baustelle, Transport aller Geräte und Maschinen, Fahrtkosten der Baukolonne, sowie der betrieblichen Bauüberwachung ; incl. abschließender Säuberung der Baustelle	1.000,00	1.000,00
2	1,00	Festlegen und Vermessung der baulichen Anlage, auch in höhenmäßiger Hinsicht	ohne Berechnung	
3	1,00	Erstellung weiterer Bodenproben an den zu erstellenden Platzflächen zwecks Festlegung der einzelnen, notwendigen Erdarbeiten (Bodenprobe des Tennis Force II Belages)	436,00	436,00
SUMME Titel 1			1.436,00	
Übertrag EUR			1.436,00	

Pos.	Menge	Leistung/Lieferung	EUR/Einh.	EUR/Summe
Übertrag EUR				13.078,40
Titel 3 - Entwässerungseinrichtungen				
10	144,00	lfdm Drainageleitung, d = 100 mm als sog. Saugerleitung; Material: mit Fließ ummantelt, flexibles PVC-Rohr, fachgerecht in Gräben auf dem Baugrund verlegen, die Gräben mit Rollkies oder gleichwertigen Material verfüllen, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten	16,55	2.383,20
11	36,00	lfdm Drainageleitung, wie vor, jedoch als sog. Sammlerleitung liefern und einbauen	16,55	595,80
12	144,00	lfdm Aco-Entwässerungsrinne aus Polyester-Faserbeton höhen- u. fluchtgerecht auf Betonstreifenfundament neu versetzen, Typ : ACO-Drain oder vgl. bar	38,80	5.587,20
13	6,00	Stück Aco-Einlaufkasten einschl. Schlammfang höhen- u. fluchtgerecht auf Betonstreifen- fundament versetzen	175,00	1.050,00
14	6,00	Stck. Anschlüsse als Entwässerung nach draußen	150,00	900,00
15	3,00	Stck.Container für Drainageaushub bereit stellen		bauseits
SUMME Titel 3			10.516,20	*

Übertrag EUR

23.594,60

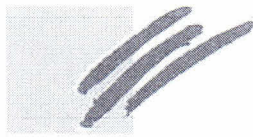
Teil ACO-Drain

10.516,20

+ USt

1.998,08

12.514,28



WILDEN & KLOCKE GmbH & Co. KG · Buschmühle 7a · 52222 Stolberg

Tennis-Klub Blau-Weiss-Aachen 1962 e.V.
Luxemburger Ring 62
52066 Aachen

*Pos. 5+8 des Angebotes
betrifft das Projekt
Tragflughalle + Lagerplatz*

Stolberg, 02.11.2023

Ansprechpartner Rainer Klocke

Debitoren-Nr. 52065
LV-Nr. 04-582-1-01

Angebot

Vorbereitende bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer Tragflughalle und eines Fahrradstellplatzes auf dem Vereinsgelände

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
1	Vorbemerkungen			
1.01	Zur Vorbereitung des Aufbaues einer neuen Tragflughalle sind bauliche Maßnahmen auszuführen, wofür ich folgendes Angebot ausgearbeitet habe. Es gilt die VOB in allen Teilen, sowie unsere Geschäftsbedingungen. Bei Abfuhr und Entsorgung von Boden muss zwingend eine Bodenanalyse eingeholt werden, alternativ sind die Erdmassen auf dem Gelände zu verbauen. Alle Massen sind geschätzt und nach Klärung aller offenen technischen Fragen zu ermitteln.	0,00	0,00	0,00
Summe	1 Vorbemerkungen			0,00
2	Baustelleneinrichtung			
2.01	Baustelleneinrichtung An- und Abtransport aller zu Durchführung notwendigen Maschinen, sowie deren Vorhaltung.		pauschal	450,00
2.02	Gestellung, Aufbau, Vorhaltung und Rückbau eines Mannschaftscontainers		pauschal	400,00
			Übertrag:	850,00

Angebot

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	28.318,16
4.16	Karlsruher Gartensteine 40/40/50 Sichtbeton grau, liefern und als Sitzsteine auf Beton versetzen.	60,00 Stk	34,80	2.088,00
4.17	La tierra Palisade 18,75x12x80, liefern und in Beton versetzen	12,00 Stk	55,00	660,00
4.18	Sauberkeitsstreifen umlaufend des Tennisplatzes aus Gartenplatten 40/40/5 grau herstellen. Einschl. notwendige Schachtung und Verlegung auf Splittbett 3-seitig	90,00 m	36,00	3.240,00
4.19	Fahrradbügel, zB Ziegler "Florida" Breite 120, Höhe 950mm, liefern und in Beton versetzen.	18,00 Stück	193,75	3.487,50
4.20	Betonsteinpflaster 8cm grau Doppel-T, liefern und auf Splitt verlegen.	50,00 m2	44,00	2.200,00
4.21	Anpassungsschnitte herstellen.	15,00 m	22,00	330,00
4.22	Oberboden liefern und andecken	5,00 m3	52,00	260,00
4.23	Fläche feinplaiieren und einsäen	100,00 m2	5,00	500,00
Summe	4 Fahrradstellplatz			41.083,66
5	TLH 2 <i>ab Mio Tiefbau für Tragluftkeller + Lages</i>			
5.01	Bodenanalyse zu Bestimmung der LAGA Klasse ZWINGEND ERFORDERLICH; OHNE KEINE ENTSORGUNG MÖGLICH SONDERN NUR LAGERUNG AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK		pauschal	700,00
5.02	Boden lösen, fördern und laden oder, wenn möglich zur Wiederverwendung zwischenlagern.	70,00 to	38,00	2.660,00
5.03	Boden abfahren und entsorgen, LAGA Z.0 - Z.1 Bei höheren LAGA-Klassen fallen zusätzliche Kosten an	70,00 to	34,00	2.380,00
			Übertrag:	5.740,00

Angebot

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	5.740,00
5.04	Sohle planieren und verdichten	200,00 m2	2,50	500,00
5.05	RCL 0/54 liefern und als provisorische Rampe zur Andienung einbauen und verdichten. Material wird später zur Hinterfüllung der L-Steine verwendet	40,00 to	33,00	1.320,00
5.06	Mineralgemisch, Kalksteinschotter Frostschutz/Tragschicht und L-Steinen, als Tragschicht unter Pflaster einbauen sowie zu Ausbildung der endgültigen Rampe liefern, einbauen und verdichten.	240,00 to	43,00	10.320,00
5.07	Mauerscheiben, Sichtbeton grau, Sichtkante aussen, Bauhöhe 150cm, liefern und auf 10cm Beton C15/20 versetzen.	58,00 m	413,95	24.009,10
5.08	Mauerscheiben, wie vor, jedoch 130cm	5,00 m	347,50	1.737,50
5.09	Mauerscheiben, wie vor, jedoch 105cm	24,00 m	276,00	6.624,00
5.10	Mauerscheiben, wie vor, jedoch 55 cm	5,00 m	175,00	875,00
5.11	Mauerscheiben, Fugen abkleben und mit Torstahl sichern. Drainagerohr FF Drain DN 100 am Fuß entlag verlegen. Hinterfüllung mit vorhandenem Boden, bzw. RCL	55,00 m	117,00	6.435,00
5.12	Bordstein T8/20/100 liefern und in Beton versetzen	40,00 m	38,00	1.520,00
5.13	Betonsteinpflaster 8cm grau Doppel-T, liefern und auf Splitt verlegen.	175,00 m2	44,00	7.700,00
5.14	<i>***Alternativposition</i> Betonsteinpflaster wie vor, jedoch 10cm dick	175,00 m2	(50,00)	(8.750,00)
			Übertrag:	66.780,60

Angebot

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	66.780,60
5.15	Anpassungsschnitte herstellen.	10,00 m	22,00	220,00
5.16	Blockstufen, Sichtbeton grau 100/35/15, liefern und in Beton versetzen	8,00 Stk	165,31	1.322,48
5.17	Fundamentbeton C 25/30 liefern und an Bedarfstellen einbauen.	1,00 m3	550,00	550,00
5.18	Karlsruher Gartensteine (U-Steine) 40/40/50 Beton grau, liefern und auf Unterbeton versetzen	50,00 Stk	34,80	1.740,00
5.19	Zwischengelagerten Boden fördern und wieder einbauen	20,00 m3	28,00	560,00
Summe	5 TLH 2			71.173,08
8	Leitungsgräben			
8.01	Leitungsgräben ausheben für Gas- und Stromleitungen, 40cm breit und 50cm tief. Leitungen sind nebeneinander zu verlegen, nicht übereinander. Aushub seitlich lagern und nach Verlegung wieder einzubauen. Nicht wiedereinbaubare Materialien sind über die Vorpositionen abzurechnen.	60,00 m	20,00	1.200,00
8.02	Pflaster aufnehmen und nach Beendigung wieder zu verlegen.	20,00 m2	55,00	1.100,00
8.03	Abdecksand für Sandummantelung liefern und einbauen.	15,00 m3	93,00	1.395,00
8.04	Trassenwarnband liefern und verlegen	60,00 m	1,00	60,00
Summe	8 Leitungsgräben			3.755,00
9	Regiearbeiten			
9.01	Landschaftsgärtner Facharbeiter	10,00 Std	52,00	520,00

*

71.173,08
 + 3.755,00

 74.928,08
 + 14.236,34

 89.164,42

Übertrag: 520,00

tlwt

23. 11. 23

Betr. BV Tennis-Klub Blau-Weiss Aachen 1962 e.V.
Luxemburger Ring 62, Aachen
Geräteschuppen für Traglufthalle (siehe Skizze)



Metallbau

G + M Metallbau GmbH & Co. KG
Hamm Mühle 34 · 52222 Stolberg
Tel. 02402-52 49 · Fax 02402-2 37 48
E-Mail: gm@rohrbiege.de

AGL

Ausschreibung

1. Stahlunterkonstruktion bestehend aus:
 - Pfosten und Dachträger, Vierkantrohr 80x80x4mm
 - 8 x 2.000
 - 7 x 3.500
 - 6 x 4.500
 - 2 x 10.000
 - Ausfachung Vierkantrohr 60x60x3
 - 12 x 2.200
 - 10 x 2.000
 - 4 x 10.000
 - Kopf- und Fußplatten aus Flach 200x10, mit Bohrungen
 - Ca. 120 Bohrungen Ø 12mm
 - Material: Stahl

8000,-

2. Stahlteile verzinkt, 1.200 Kg

2000,-

3. Trapezblech
Dach: M 100/275/825 aus 0,75 Stahlblech / B-Seite RAL 7016
Seitenbekleidung: M 35.1/207"1035
Rolltore wie Seitenbekleidung

3250,-

4. 2 Stk. Rolltore UK mit Rollapparat und herausnehmbarer Mittel-Stütze, Tore seitlich überstehend

5200,-

5. Verkleidungsblech für Ecken und Dachkanten

2800,-

6. Montage Stahlbau

4000,-

7. Montage Bleche

3500,-

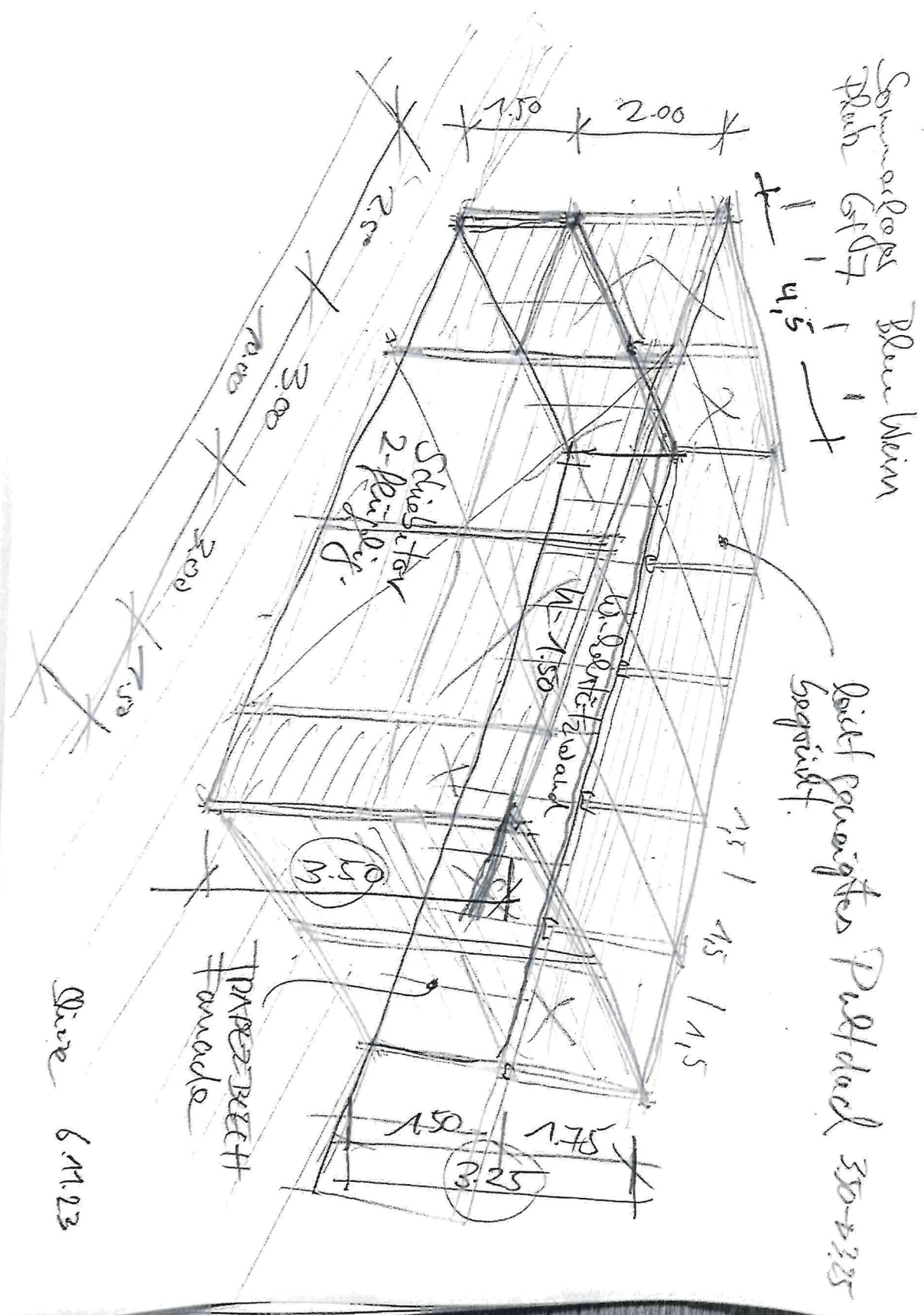
~~+ 19% MwSt~~

28750,- €

19%

5462,50

34212,50



Hupfauer Traglufthallenbau GmbH, Industriestr. 34a, 86438 Kissing

Tennis-Klub Blau-Weiss Aachen 1962 e.V.
z. Hd. Herrn Marc Zander
Luxemburger Ring 62
52066 Aachen

Hupfauer Traglufthallenbau GmbH
Industriestr. 34a
86438 Kissing

Tel. 08233 – 84 71 9 30
Fax. 08233 - 84 71 9 28
Mobil 0151 – 23 06 04 72

info@traglufthalle.de
www.traglufthalle.de

Kissing, 13.09.2023

Angebot 233702 gültig bis 31.12.2023

HU 2-Feld, ca. 36 x 36 x 9,50m

Sehr geehrter Herr Zander,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unseren Traglufthallensystemen.

Die Innovationen der HU-Traglufthalle:

- **Hohe Lichtdurchlässigkeit** (Spielbetrieb ohne lange Beleuchtung möglich)
- **MADE IN GERMANY** Alle Materialien aus Deutscher Herstellung. Zulieferer aus Deutschland und Österreich.
- **Brandschutzklasse B1** Alle Materialien nach Brandschutzklasse B1 ausgerüstet
- **Doppelisolierung** mit 20mm Höhe. **U-Wert der HU-Traglufthalle: ca. 0,97**
- Gebläseanlage mit Frequenzumformer (stromsparend) **mit Touch Screen-Bedienoberfläche**. Fernzugriff über **Mobilfunkrouter/Internet, Fehlermeldungen per SMS und E-Mail**
- **LED-Lichtbandbeleuchtung** Beleuchtungsstufe II (> 500Lux) \triangleq **Wettkämpfe mit mittlerem Niveau, Leistungstraining. (DIN EN 12193), Ballwurfsicherheit nach DIN 18 032-3**
- **Dichtschürzensystem** für **optimale Abdichtung der HU-Traglufthalle im Bodenrandbereich**

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer **08233 84 71 930** oder per Mail an **info@traglufthalle.de**. Besuchen Sie uns auch im Internet unter **www.traglufthalle.de / www.facebook.com/traglufthalle.de**.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Hupfauer
Hupfauer Traglufthallenbau GmbH

Angebot Traglufthallenkomplettsystem 2 Tennisfelder 2-Feld-Halle ca. 36 x 36 m

Halle komplett spielfähig, inkl. Erdverankerung, Gebläseanlage, voll funktionsfähig.

Ohne Brenner, dieser kann über örtliche Fachfirma beschafft werden, die Wartung und Erstinbetriebnahme übernimmt

Pos.	Text	Betrag netto €
1	Grundpreis	163.910,00 €
2	Ankerzugversuche in Entfernungszone 4 (bereits erfolgt und bezahlt) Z1 bis 150 km / Z2 bis 300 km / Z3 bis 450 km / Z4 bis 600 km / Z5 bis 750 km	2.480,00 €
3	Prüffähige Statik 2-Feld-Halle, inkl. aller Datenblätter	3.500,00 €
	Traglufthalle, HU 2-Feld, ca. 36 x 36 x 9,50m	169.890,00 €
4	Entfernungspauschale Entfernungszone 4 Z1 bis 150 km / Z2 bis 300 km / Z3 bis 450 km / Z4 bis 600 km / Z5 bis 750 km (Beinhaltet alle anfallenden Reisekosten für Ankerzugversuche, Ankermontage, Aufstellung Gebläseanlage, Hallenmontage, inkl. Verpflegungspauschalen und Übernachtungen)	8.500,00 €
	Summe	<u>178.390,00 €</u>

Alle Preise ab Werk Kissing und netto, zzgl. gesetzlicher MwSt. (19%).

Im Preis enthalten sind die Ankerzugversuche (Pos.2) und prüffähige Statik (Pos. 3). Beides kann zur Verwendung im Genehmigungsverfahren in eigener Beauftragung vor Abschluss des Kaufvertrages durchgeführt werden. Geleistete Zahlungen werden beim Abschluss des Kaufvertrags vom Hallenpreis abgezogen.

Sonderzubehör

Pos.	Text	Betrag netto €
5	Outdoor-Ausrüstung für Gebläseanlage, bestehend aus wetterfestem Gerätedach und Brennerabdeckung zur Aufstellung der Gebläseanlage ohne Einhausung	1.745,00 €
6	Gasbrenner (Erdgas), Fabrikat Weishaupt, passend für Gebläseanlage K140/D. Für weitere Brennertypen erhalten Sie den Preis auf Anfrage. Wir empfehlen die Beschaffung des Brenners durch eine örtliche Fachfirma, die auch die Energieversorgungsleitung erstellt und die Inbetriebnahme des Brenners vornimmt.	6.093,00 €
7	Prüfung der Statik durch zertifiziertes Ingenieurbüro	2.380,00 €
8	Brandschutzkonzept durch Augsburger Büro	960,00 €
9	Vorgesetzte Flügeltür, Tiefe ca. 0,4m, mit Druckausgleichsöffnungen in den Seitenverkleidungen, Tür in Sicherheitsvollglas Ausführung inklusive einstellbaren Türschließer, Vorgesetzte Tür ist notwendig, wenn die Zugangskontrolle über Buchungssystem, z. B. mit Codeeingabe, erfolgen soll.	4.190,00 €
10	Hallenerhöhung auf ca. 10,70 m	10.000,00 €
11	Reißverschluss Hauptmembrane	2.978,00 €

Alle Preise ab Werk Kissing und netto, zzgl. gesetzlicher MwSt. (19%).

Lieferumfang Tragluft halle

Pos.	Text
1	<p>Hauptmembrane</p> <p>In unserem Werk gefertigte Hauptmembrane. Grundmaterial von Österreichischem Zulieferer. Material mit Brandschutz-Zertifizierung nach B1, ca. 490g/m². Sehr weiches und äußerst strapazierfähiges Material mit hoher Lichtdurchlässigkeit. Der Spielbetrieb ist am Tag damit ohne Einsatz von künstlicher Beleuchtung möglich. Kontrastrandfarbe: standardmäßig hellgrau. Die Hauptmembrane wird exakt an die Platzgegebenheiten angepasst. (Lichtbänder, Aufhängpunkte Trennnetze) Lichtdurchlässigkeit 50%!</p>
2	<p>Doppelte Isolierung</p> <p>Ausführung mehrteilig, deutscher Hersteller, Ausrüstung nach B1. Noppenhöhe gesamt 20mm, je Schicht 10mm</p>
3	<p>Schutzfolie</p> <p>Einteilig, deutscher Hersteller, Ausrüstung nach B1, Anti-Schmutz-Coating</p>
4	<p>Netzsystem</p> <p>Drahtseilnetzsystem mehrteilig, inkl. Schäkel, Tür-Ringseile und Netzverbindungselemente, Maschendiagonale ca. 3,00 m, Grat frei ausgeführte Seilenden, Seilkreuzklemmen ohne Schrauben</p>
5	<p>Gebläseanlage</p> <p>Gebläseanlage (Warmluft erzeuger), vollständig mit Kaminanlage und Dieselreservegebläse, Ausrüstung mit Frequenzumformertechnik (Anlage kann stromsparend betrieben werden), windabhängiger Drucksteuerung, bestehend aus Signalgeber, Windmessmast und Rückluftregelung, Wahlschalter "Schnee" zur Druck- und Temperaturerhöhung bei Schneefall Die SPS-Steuerung übernimmt alle wichtigen Funktionen für den Lüftungs- und Heizbetrieb der Anlage. Über den Touchscreen können alle für den Betrieb erforderlichen Einstellungen und Parametrierungen abgefragt und vorgenommen werden. Die Gebläseanlage ist mit einem 3G-Router ausgestattet. Dadurch ist der Fernzugriff über Internet möglich. Fehlermeldungen können per SMS und E-Mail versendet werden. Die Lieferung erfolgt ohne Brenner (Beschaffung durch örtliche Fachfirma). Vorbereitet für Heizungssteuerung über bauseitiges Buchungssystem</p>
6	<p>LED Beleuchtung innen direkt</p> <p>LED-Lichtbandbeleuchtung dimmbar Pro Platz: Leistungsaufnahme max. 2,5 kW, max. ca. 450.000 lm, maximal >700 Lux Standardeinstellung: Leistungsaufnahme ca. 1,9 KW Beleuchtungsklasse II: Wettkämpfe mit mittlerem Niveau >500 Lux Leistungstraining. (DIN EN 12193), Ballwurfsicherheit gemäß DIN 18 032 Teil 3 Typische Effizienz: 181 lm/W Akkubetriebene Notleuchte an Nottür</p>

Pos.	Text
7	Verankerung Erdverankerung: Spreizanker mit Druckschild (keine Platzbaumaßnahmen nach Verankerung notwendig) Standardverankerung für gewachsenen Boden, Typ AKK 750x750
8	Drehtür Drehflügel in Vollglasausführung (kein Plexiglas!), inkl. Vorbausystem, Wannen und vollisolierten Foliendreiecken (keine Schwitzwasserbildung)
9	Nottür inkl. Vorbausystem, Wannen und vollisolierten Foliendreiecken (keine Schwitzwasserbildung), integrierte Abluftjalousieklappe mit Handhebel zur gezielten Entlüftung der Tragluflhalle bei Bedarf
10	Zu- und Abluftanschluss Bauteile aus verzinktem Stahlblech, Kombination von Zu- und Abluftanschluss, inkl. Luftschräuche für Anschluss der Gebläseanlage an das Hallensystem
11	Rohrrahmen Rohrrahmen für Hallenabdichtung, inkl. Ankerlaschen
12	Dichtschürze Foliensystem zur zusätzlichen Abdichtung der Halle im Bodenrandbereich, Montage am Rohrrahmen, umlaufend
13	Trennnetz Trennnetz zwischen den Plätzen wird an der Hallenmembrane abgehängt, inkl. Aufhängepunkte an der Hauptmembrane. Die Montage erfolgt im Rahmen der Hallenmontage.
14	Sandsäcke Lieferung komplett befüllter Sandsäcke zur Hallenabdichtung
15	Bodenabdeckfolie Abdeckfolie für Hallenmontage
16	Montageleitung Montageleitung beim Hallenerstaufbau
17	Unterlagen Bauvoranfrage / Bauvorlage Unterlagen zur Baugenehmigung, Standardunterlagen: Bauvoranfrage und Bauvorlage, inkl. prüffähiger Statik

Anbindung an externe Buchungssysteme

Die HU-Tragluflhalle ist standardmäßig für den Betrieb mit einem externen Buchungssystem vorbereitet. Die Gebläseanlage verfügt über eine entsprechende Voreinstellung und kann über einen Schaltkontakt an ein Buchungssystem angeschlossen werden.

Um das Zugangssystem mit einem externen Buchungssystem, z. B. über Zugangscodes, anzubinden, bieten wir Ihnen als optionales Zubehör die Ausrüstung des Hauptzugangs mit einer Flügeltür an (siehe Sonderzubehör Pos. 7). Gerne beraten wir Sie zu weiteren Möglichkeiten (z. B. Vorbaukabine) in diesem Bereich.

Made in Germany / EU

Alle Komponenten werden in unserem Werk in Kissing bei Augsburg hergestellt. Alle unsere Zulieferer sind aus Deutschland oder Österreich. Der Stahlbau wird exklusiv für uns im Raum Augsburg hergestellt. Unsere Gebläseanlagen beziehen wir von der Fa. Nolting aus Detmold, dem in diesem Bereich europaweit führenden Hersteller.

Unser partnerschaftlicher, enger Kontakt zu unseren Zulieferern, der auf jahrelanger Zusammenarbeit beruht, ermöglicht bei allen Service-Anliegen eine schnelle, kompetente und zuverlässige Betreuung. Dies spiegelt sich auch in den zahlreichen Referenzprojekten wider mit denen wir seit vielen Jahren zusammenarbeiten. Durch den Einsatz von sechse unabhängigen, erfahrenen Montageteams können wir Ihnen auch in der Terminplanung beim Auf- und Abbau der Halle höchste Flexibilität bieten.

Hauptmembrane

In der HU-Tragluft halle ist der Spielbetrieb am Tag ohne Einsatz von Kunstlicht möglich! Im Gegensatz zu herkömmlichem Material, das herstellerseitig mit einer Lichtdurchlässigkeit (Transluzenz) von ca. 25% beziffert wird, ist für das von uns eingesetzte Material eine **Lichtdurchlässigkeit von 50%** angegeben. Zusätzlich wird die Hauptmembrane in der HU-Tragluft halle mit einem **höheren Anteil an transluzentem Material** gefertigt.

Ebenso erreichen wir bei der Hauptmembrane eine Gewichtsoptimierung, die eine deutliche Montageerleichterung darstellt.

Gebläseanlage

Die Gebläseanlage (Warmluft erzeuger) der HU-Tragluft halle ist ein Premium-Gerät mit kompletter Ausstattung. Mit dem Frequenzumformer kann die Motorleistung außerhalb des Heizbetriebs gedrosselt werden, so dass der Stromverbrauch des Gerätes extrem reduziert werden kann. Die Standsicherheit bei starkem Wind wird durch die Druckautomatik erzielt. Ein Windmesser auf der Halle gibt bei starkem Windaufkommen das Signal, um den Innendruck in der HU-Tragluft halle automatisch zu erhöhen und diese zu stabilisieren. Ebenso enthält die Gebläseanlage einen Schneeschalter, der "auf Knopfdruck" die notwendigen Einstellungen bei Schneefall vornimmt und das Abschmelzen des Schnees ermöglicht. Der Wartungsaufwand der Anlage wird damit auf ein Minimum reduziert. Die Anlage ist mit einem Dieselreservegebläse ausgestattet. Damit wird die Tragluft halle auch bei Stromausfall sturmsicher betrieben. Bei allen von uns betreuten Projekten hat es bisher keine problematischen Ausfälle im Betrieb gegeben. Auch extreme Wetterlagen, wie etwa das Sturmtief „Sabine“ stellen für die HU-Tragluft halle kein Problem dar.

Erdverankerung

Die HU-Tragluft halle wird mit Erdankern mit einem speziellen Spreizsystem verankert. Durch die Erdverankerung sind in der Regel keinerlei kostspielige Platzbaumaßnahmen an den Tennisplätzen notwendig, so dass kein zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht.

Drehtür

Die HU-Tragluft halle verfügt über eine Drehtür mit **vollständiger Verglasung mit Sicherheitsglas**. Damit entsteht beim ersten Begehen der Halle eine modernere, offene Optik. Ihr Aushängeschild für Gäste und Besucher.

Dichtschürze

Mit unserem Dichtschürzensystem aus PVC-beschichteter Membrane kann die Sandsackabdichtung im Boden-Rand Bereich der Halle optimal eingerollt werden. Die Dichtigkeit des Hallensystems ist ein entscheidender Baustein für die Energieeffizienz.

Sonderzubehör

Zusätzlich zum beschriebenen Hallensystem können Sie von uns weiteres Zubehör für Ihre Halle beziehen, wie beispielsweise die Outdoorausführung der Gebläseanlage, Transportwagen für Hauptmembrane, weitere Drehtür/en, Not Tür/en, Schleuse/n, Kontrastrand in Wunschfarbe, Hauptmembrane komplett lichtdurchlässig, oder auch Lackierung der Stahlbaukomponenten in Wunschfarbe. Genauere Informationen geben wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Bauseitige Leistungen

Ankerzugversuche	Beauftragung zur Durchführung von Ankerzugversuchen durch Sie an uns. Preis der Ankerzugversuche siehe Pos. 2 (Preisauflistung)
Baukompressor Ankerzugversuch	Gestellung Baukompressor mit Schlauch (½ Tag) während der Dauer der Ankerzugversuche, Leistung mind. 7 m ³ /min bei 6 bar, 60m Schlauch
Baukompressor Ankermontage	Gestellung Baukompressor mit Schlauch (3-4 Tage) während der Dauer der Ankermontage, Leistung mind. 7 m ³ /min bei 6 bar, 60m Schlauch
Drehstromanschluss / Schubkarren	Gestellung Drehstromanschluss mind. 16A CEE, so nah wie möglich am Platz bei Ankerzugversuchen und Ankermontage. Gestellung von 2 Schubkarren.
Hilfskräfte Hallenmontage	Gestellung von min. 15-25 Hilfskräften (je nach Hallengröße) am Tag der Hallenmontage 5 Helfer am Tag vor der Hallenmontage.
Hubmittel	Gestellung geeigneter Hubmittel (z.B. geländetauglicher Stapler) vor der Ankermontage (Abladen Anker) und vor der Hallenmontage. (Abladen Hallenkomponenten)
Transport Hallenkomponenten	Transport der Hallenkomponenten erfolgt unfrei durch Spedition. Transportorganisation und Beauftragung der Spedition durch uns. Ladetätigkeiten im Werk Kissing und vor Ort sind im Angebotspreis enthalten. Weiterberechnung der Kosten mit Belegkopie 1:1 an den Käufer.
Brenner Gebläseanlage	Die Gebläseanlage wird ohne Brenner angeboten. Die Beschaffung und Installation des Brenners je nach Heizmedium (Öl, Gas, Flüssiggas) erfolgt bauseits von einer örtlichen Fachfirma. Die Fachfirma übernimmt die Brennereinstellung, Erstinbetriebnahme, Zuleitung Heizmedium, Tankanlagen, etc. und Wartung der Anlage. Der Abschluss eines Wartungsvertrags wird empfohlen. Damit kommt hier alles aus einer Hand, von der örtlichen Fachfirma. Bei Bedarf kann natürlich auch ein Brenner von uns angeboten werden. (siehe Sonderzubehör)
Bauvoranfrage und Baugenehmigung	Die Eingabe einer Bauvoranfrage beim zuständigen Bauamt und die Beschaffung einer Baugenehmigung erfolgt bauseits. Genehmigung mit baueingabeberechtigtem Architekten. Eine Baueingabe durch uns kann nicht erfolgen. Unterlagen die über Standardunterlagen (Prüffähige Statik, vollständige Datenblätter) hinausgehen müssen kostenpflichtig von uns bezogen werden.
Aufstellfläche für Gebläseanlage	Erstellen einer geeigneten Stellfläche (ca. 4 x 6m) für die Gebläseanlage
Stromanschluss Gebläseanlage / Beleuchtung	Erstellen von Fundamentblöcken zur Befestigung der Türsysteme Erstellen Stromanschluss, Leistung ca. 12-20 kW je nach Hallengröße, Schaltkasten mit Sicherungen und 1x Stromanschluss für Gebläseanlage und je 1x Steckdose CEE 400V/16A (rot) für Beleuchtung je Platz. Durchführung nach unseren Vorgaben mit örtlicher Fachfirma.
Änderungen Zaunanlagen	Entfernen von Zäunen im Bereich der Gebläseanlage und der Türen, bzw. Umrüstung auf Wechselfelder. Zwischenzäune auf den Plätzen müssen entfernt werden.



Stadt Aachen
Fachbereich Sport
Frau Prömpler
Elisabethstrasse 8

52062 Aachen

Antrag auf Bezuschussung zu den Anschaffungs- und Installationskosten einer 2-Feld-Traglufthalle auf der Klubanlage des TK Blau-Weiss Aachen

Aachen, 25.10.2023

Sehr geehrte Frau Prömpler,

der TK Blau-Weiss Aachen muss dringend seine Wintertrainingskapazitäten erhöhen, um den Spiel- und Trainingsbetrieb in dem notwendigen Umfang durchführen zu können. Seit vielen Jahren versucht Blau-Weiss Aachen eine Halle zu bauen, alle Versuche (z.B. Reaktivierung Tennishalle Schweizerhof, Neubau Sportplatz Siegel) waren leider nicht erfolgreich. Die Stadt Aachen kann uns aktuell kein entsprechendes Grundstück zur Verfügung stellen und ein vollständiger Neubau ist aufgrund der aktuellen Zinsen und Baukosten sowieso finanziell nicht darstellbar. Seit 7 Jahren nutzt unser Verein bereits eine 2-Feldtraglufthalle auf eigener Klubanlage mit tollem Erfolg. Die bestehende Infrastruktur auf eigener Anlage wird mit genutzt und es kommt zu keinem weiteren Flächenverbrauch, da die Halle auf bestehende Sommerplätze installiert wird.

Es liegt nun seit dem 06.10.2023 eine weitere Baugenehmigung für den Bau einer zweiten Traglufthalle (3. und 4. Hallenplatz) auf den Plätzen 6 und 7 vor (Auskunft kann Herr Kuhn FB 63 erteilen).

1. Kurzvorstellung des TK Blau-Weiss Aachen

Der Tennis-Klub Blau-Weiss Aachen e.V. ist seit seinem Gründungsjahr 1962 einer der großen und aktiven Tennisvereine im Tennisverband Mittelrhein und in der Städteregion Aachen. Der Klub ist seit seinem Entstehen am Luxemburger Ring 62 beheimatet und die parkähnliche Anlage ist weit über die Stadtgrenzen von Aachen hinaus bekannt für seine in die Landschaft eingebettete Sportanlage mit altem Baumbestand und einem hohen Erholungswert.

Blau-Weiss ist ein Familienverein durch und durch. Angefangen von einer familienfreundlichen Beitragsstruktur bis hin zum breiten Sportangebot für Jung und Alt oder Hobby- und Leistungsspieler, jeder findet hier seine Heimat, seine Sportmöglichkeit und Spielpartner.

2. Daten, Fakten und Entwicklung des Vereins

Der Tennissport boomt wieder in ganz Deutschland. Alleine im letzten Jahr verzeichnete der Deutsche Tennisbund DTB einen Mitgliederzuwachs über alle Vereine von 4,5%. Tennis ist Volkssport und für jeden zugänglich. Blau-Weiss hat sich kontinuierlich weiterentwickelt und ist seit April 2023 der größte Tennisverein im Tennisbezirk Aachen-Düren-Heinsberg (Vgl. Tabelle 1, Ausgangsdaten zum 01.01.2023!). Aktuell hat der Verein 984 Mitglieder (Stand Oktober 2023), davon 320 Jugendlich bis 18 Jahre.

Die erfreuliche Mitgliederentwicklung ist das Ergebnis einer langjährigen Jugendförderung und eines kontinuierlich auf die Mitglieder abgestimmten Sportangebotes. Insgesamt gehen 44 Mannschaften im Sommer und Winter an den Start, davon alleine 21 Jugendteams in allen Altersklassen. Im Vergleich zu anderen Vereinen ist Blau-Weiss jedoch deutlich benachteiligt aufgrund der geringen Anzahl an Außenplätzen und Hallenplätzen, sowohl im Sommer, wie auch im Winter (Vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Mitgliederentwicklung TK Blau-Weiss Aachen (Zahlen zum Stand 01.01.2023)

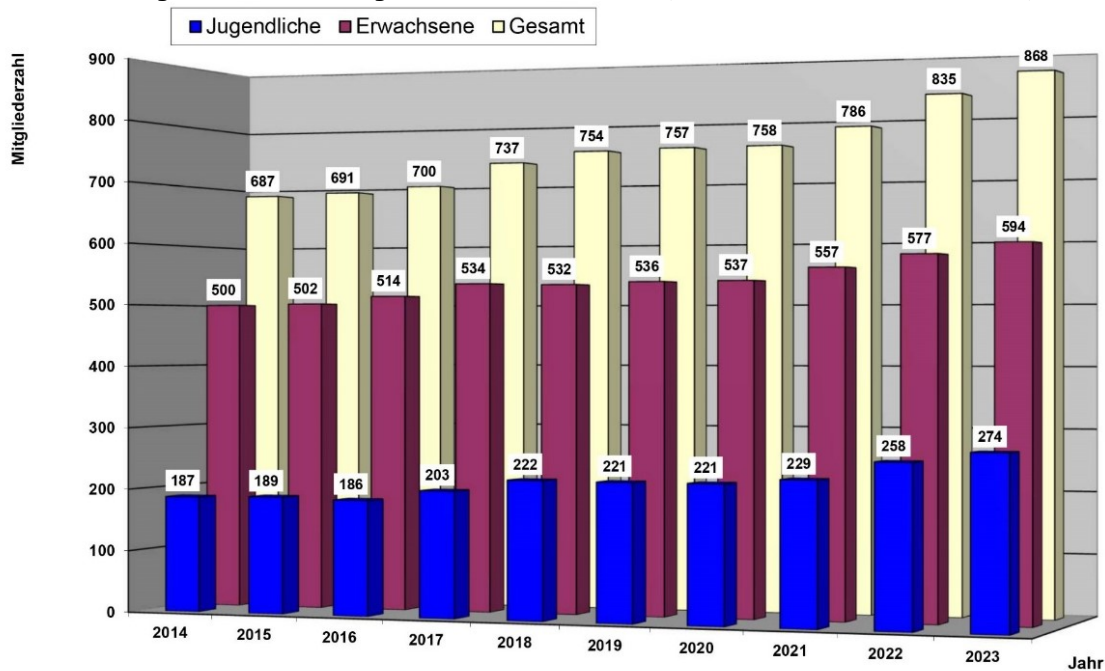


Tabelle 2: Vergleich der größten Tennisvereine im TVM und lokale Vereine

Verein	Mitglieder	Außenplätze	Hallenplätze	Bemerkung
Rot-Weis Köln	1397	15	6	3 Feste Hallen-Plätze und 3 Plätze Traglufthalle
Marienburger SC Köln	1342	15	4	Bau einer zusätzl. 3-Feld Traglufthalle beauftragt
TC Weiden	1045	12	4	Kommerzieller Sportpark neben der Anlage
TK Blau-Weiss Aachen	984	8	2	bisher 2-Feld Traglufthalle
BTHV Bonn	929	15	8	4 Feste Hallen-Plätze und 4 Plätze Traglufthalle
HTC Blau-Weiss Köln	884	13	3	4 Feld Traglufthalle
Lese Grün-Weiss Köln	878	12	3	Kommerzieller Sportpark neben der Anlage
TC Grün-Weiss Aachen	851	13	6	6 Feste Hallenplätze
SW Bonn	789	12	3	Feste 3-Feld Halle
TC Brauweiler	781	11	4	Feste 4-Feld Halle
RTHC Bayer Leverkusen	709	26	7	2 Hallen mit 7 Plätzen
PTSV Aachen	601	8	4	Feste 4-Feld Halle
THC Brühl	713	11	4	Feste 4-Feld Halle
Aachen Laurensberger TC	572	10	2	2 Feld Traglufthalle
KHTC SW Köln	702	20	3	Feste 3-Feld Halle
TC Aachen-Brand	493	10	4	Feste 4-Feld Halle
BG Eschweiler	428	10	0	
TG Rot-Weiss Düren	337	10	3	Feste 3-Feld Halle
TK Kurhaus Aachen	360	6	0	
Blau-Weiss Jülich	320	7	3	Feste 3-Feld Halle
Rot-Weiss Jülich	355	13	2	Feste 2-Feld Halle
ESG Eschweiler	230	8	0	
TC Eilendorf	228	5	0	
Dürener TV	264	7	0	
Blau-Weiss Stolberg	181	6	0	
TV Hertha Walheim	163	4	0	
SV Stolberg	156	4	0	
TC Roetgen	268	6	0	
TV Vaalserquartier	176	4	0	

Quelle: TVM Stand zum 31.12.2022 und 2021 der anderen Vereine / Zahlen BW Aachen Stand 25.10.2023

Tabelle 3: Altersstruktur im Verein

Altersklasse	männlich	weiblich	divers	Gesamt	Anteil %
0-18 Jahre	186	134	0	320	33%
19-29 Jahre	52	53	0	105	11%
30-39 Jahre	26	42	0	68	7%
40-49 Jahre	54	62	0	116	12%
50-54 Jahre	115	91	0	206	21%
60-64 Jahre	63	16	0	79	8%
70-99 Jahre	59	31	0	90	9%
Summen	555	429	0	984	100%

Die konsequente Ausrichtung auf die Jugendförderung zeigt sich insbesondere in der Mitgliederstruktur (siehe Tabelle 3). Es sind mehr Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren im Verein als Mitglieder erfasst als Erwachsene im Alter von 19 bis 49 Jahre!

3. Entwicklung des Sportbetriebs

Besonders nach Corona haben die Deutschen Tennisvereine festgestellt, dass nicht nur die Nachfrage nach Mitgliedschaften nochmals gestiegen ist, auch der Wunsch nach einem geregelten und ganzjährigen Training oder Wettkämpfen in Mannschaften steigt stetig an. Aktuell trainieren im Sommer über 325 Kinder und Jugendliche in den Kursen des Vereins, dazu kommen ca. 200 Erwachsene in Gruppen- oder Mannschaftstrainings. Dieses Training findet im Sommer auf bis zu 5 Plätzen statt.

Sportdidaktisch ist ein Ganzjahrestraining wichtig um das Erlernte kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine Pause im Winter wäre – insbesondere für die Kinder und Jugendlichen – gleichzusetzen mit dem Ende der Sportart, denn welches Kind hat schon Lust immer ein halbes Jahr Pause zu machen oder das Training im Winter dermaßen einzuschränken, dass kein Fortkommen besteht und die Motivation verloren geht.

Die Wintersaison ist das Problem bei Blau-Weiss Aachen. Wir haben aktuell nur 2 Hallenplätze (bisherige Traglufthalle) auf eigener Anlage und mieten ein geringes Kontingent an Stunden im Ausland (Tennishalle Vaals) an. Dort sind aber bei weitem nicht die Kapazitäten vorhanden, die notwendig wären. In der Gesamtbetrachtung stehen dem Verein im Winter nur umgerechnet 2,5 Plätze zur Verfügung, was im Vergleich zu allen anderen Verein (siehe Tabelle 2) deutlich abweicht.

Zahlreiche Gruppen können im Winter nicht trainieren, die nächsten freien Plätze wären ggfs. im Sportforum Alsdorf oder im Sportpark Loherhof Geilenkirchen. Lokale Tennisvereine haben keine freien Hallenkapazitäten. Im aktuellen Sommertraining 2023 werden derzeit 153 Wochenstunden Training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. In der letzten Wintersaison waren dies aufgrund der geringeren Platzzahl 87 Wochenstunden. Insofern kann im Winter nur in einem Umfang von 57% des Sommertrainings trainiert werden. Dies zeigt, dass das Training nahezu auf die Hälfte reduziert werden muss.

Trotz seit vielen Jahren intensiver Gespräche mit der Stadt Aachen und allen Beteiligten konnte für Blau-Weiss Aachen seitdem kein alternativer Standort für den Bau einer Tennishalle gefunden werden. Der zuletzt von der Stadt Aachen vorgeschlagene Standort auf Siegel musste wieder zurück gezogen werden zugunsten des geplanten Baus der Feuerwache. Nach aktuellem Stand hat der Verein keine Möglichkeit eine der Mitgliederzahl angemessene Hallenspielmöglichkeit zu finden, außer am eigenen Standort am Luxemburger Ring.

Die Tennisvereine in Deutschland sind, anders als z.B. Fußballvereine, grundsätzlich für die vollständige Bewirtschaftung und den Erhalt der Sportanlagen selber verantwortlich und können nicht einfach auf

Trainingszeiten (insbesondere im Winter) von öffentlichen Sporthallen zurückgreifen. Es gibt keine öffentlichen Tennishallen, entweder sind dies Vereinshallen oder Tennishallen in privater Hand.

Tabelle 4: Bisherige Hallenschließungen in der Region Aachen

Halle	Größe und Bemerkung
Tivoli Tennishalle, Krefelder Straße	5 Tennisplätze / 4 Squash-Courts
Tennishalle Aachener Kreuz, Würselen	16 Tennisplätze
Tenniscenter Gut Neuenhof, Neuenhof Straße	11 Tennisplätze
Tennishalle Richterich	13 Tennisplätze
Alte Tennishalle des Post-Sport-Vereins	5 Tennisplätze (heutiger Standort des TIVOLI)
Sportzentrum Kohlscheid	6 Tennisplätze heute Indoor-Soccer
Tennishalle Stolberg (2014)	6 Tennisplätze (heute Oldtimerhalle)
Sporthotel Schweizerhof (2016)	5 Tennisplätze / 6 Squash-Courts / 2 Badmintonfelder

4. Stärkung des Vereinsstandortes und Nutzung bestehender Infrastruktur

Jedes Mitglied möchte gerne in seinem Verein trainieren, das ist nur natürlich und nachvollziehbar. Blau-Weiss Aachen hat in Eigenregie in den letzten 60 Jahren die notwendige Infrastruktur geschaffen. Am Vereinsstandort Luxemburger Ring sind alle notwendigen Sozialräume (Umkleiden, Aufenthaltsraum etc.) bereits vorhanden und die Nutzung der bisherigen Traglufthalle (2 Plätze) funktioniert sehr gut.

Das Projekt einer zweiten Traglufthalle (Platz 3 und 4) ist für den TK Blau-Weiss überhaupt nur realisierbar. Traglufthallen benötigen viele helfende Hände (siehe Impressionen) und so ist es immer wieder ein tolles Vereinsprojekt, wenn die Traglufthalle jedes Jahr durch die Mitglieder in Eigenleistung einmal auf- und abgebaut wird, inklusive Reinigung. Am Ende ist man immer auf ein Neues erstaunt, wie wenig Material letztlich eine Traglufthalle benötigt, welches zudem auch alles recyclebar ist.

Impressionen von Auf- und Abbau





5. Einfache Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche

Die Erreichbarkeit einer Trainingsstätte ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Aspekt. Nahezu 80% aller Mitglieder wohnen im direkt Umfeld des Tennisvereins, also in idealer Distanz, um zum Training entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad anzureisen.

Beim Sommertraining auf eigener Anlage erkennen wir dies durch den hohen Anteil der Fahrradnutzer. Daher wird der Verein auch in Kürze eine großzügige Fahrradparkstation mit bis zu 50 Stellplätzen schaffen. Im Winter muss differenziert werden zwischen den jüngsten Kindern, die weiterhin unter Aufsicht von Eltern zum Verein gebracht werden und den älteren Kindern und Jugendlichen, die auch im Winter das Fahrrad nutzen. Bei unser Trainingsstätte im Ausland (Tennishalle Vaals) erfolgt die Anreise fast ausschließlich mit dem PKW, egal ob Jung oder Alt!

In Zeiten hoher Schulbelastungen ist es ebenso wichtig, dass die Transferzeiten der Kinder zu ihren Sportstätten geringgehalten werden. Teilweise liegen die Schulen (Grundschule Höfchensweg und weiterführende Schulen) im direkten Umfeld der Tennisanlage. Dies bietet die Möglichkeit, dass bei einem Nachmittagstraining im Verein die Kinder direkt von der Schule zum Verein und zur Tennishalle gehen könnten. In Zeiten einer fehlenden Nachmittagsbetreuung decken die Vereinstrainer hier auch diesen Bedarf ab.

Kurzum, je näher der Verein und eine Tennishalle am eigenen Wohnort ist, desto deutlicher überwiegen die Vorteile beim Transfer.

6. Sicherung von Arbeitsplätzen

Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Hallenplätzen im Winter können wir unseren Trainern nicht die notwendige Menge an Arbeitsstunden im Winter zur Verfügung stellen. Der Verein hat fest angestellte Trainer und weitere Übungsleiter und Assistenztrainer. Insgesamt sind 8 hauptamtliche Trainer und bis zu 15 weitere Jugendtrainer- und Betreuer tätig. Diese müssen sich im Winter extrem einschränken und einige jüngere Trainer und Übungsleiter können im Winter nicht eingesetzt werden. Im Sportbereich sind Vereine sehr daran interessiert, talentierte und motivierte junge Trainer an den Verein zu binden. Dies geht jedoch nur, wenn wir entsprechendes Training anbieten können.

Der Bedarf des TK Blau-Weiss Aachen liegt aufgrund seiner Vereinsgröße bei 4-6 Hallenplätzen im Winter.

7. Verringerung der CO2 Belastung

Durch eine weitere Traglufthalle auf eigener Anlage könnte die CO2 Belastung dadurch gesenkt werden, dass die Fahrten zur externen Halle (Tennishalle Vaals) entfallen, sowohl für das Training, wie auch für Mannschaftsspiele. Wir haben folgende überschlägige Berechnung erstellt, die als Startpunkt die Adresse des Vereins nimmt:

CO2-Bilanz durch Nutzung der Halle Vaals im Wintertraining

Entfernung TK Blau-Weiss zur Tennishalle Vaals (km):	6,4
Fahrt hin und zurück (km):	12,8
Spieler pro Tag in der Halle Vaals (5er Gruppe x Anzahl Einheiten):	50
Fahrzeuge pro Tag (im Mittel wird ein Kind mitgenommen, demnach 2 pro Fahrzeug):	25
Trainingstage im Winter (inkl. Feriencamps):	160
Gesamt gefahren Kilometer (km):	51.200
Verbrauch pro 100 km (Liter):	7
benötigte Literzahl:	3.584
CO2 Emission pro km (kg pro km):	0,15
Gesamtemission pro Wintersaison (kg) = Einsparpotential:	7.680

Zusätzlich ist geplant, dass durch Lagermöglichkeiten für das Hallenmaterial auf eigener Anlage die bisher notwendigen Transportfahrten der LKW zum externen Lager entfallen. Hierbei müssen für einen Aufbau oder Abbau im Durchschnitt 2 LKW mehrere Fahrten durchführen. Diese CO2 Emission kann ebenso entfallen.

8. Kein zusätzlicher Flächenverbrauch

Der große Vorteil einer Traglufthalle ist, dass keine weitere Fläche benötigt wird, wie dies für eine feste Halle der Fall wäre. Daher sind Traglufthallen in Deutschland auch weit verbreitet und in den letzten Jahren bauen viele Vereine verstärkt Traglufthallen, da keine anderen Flächen zur Verfügung stehen.

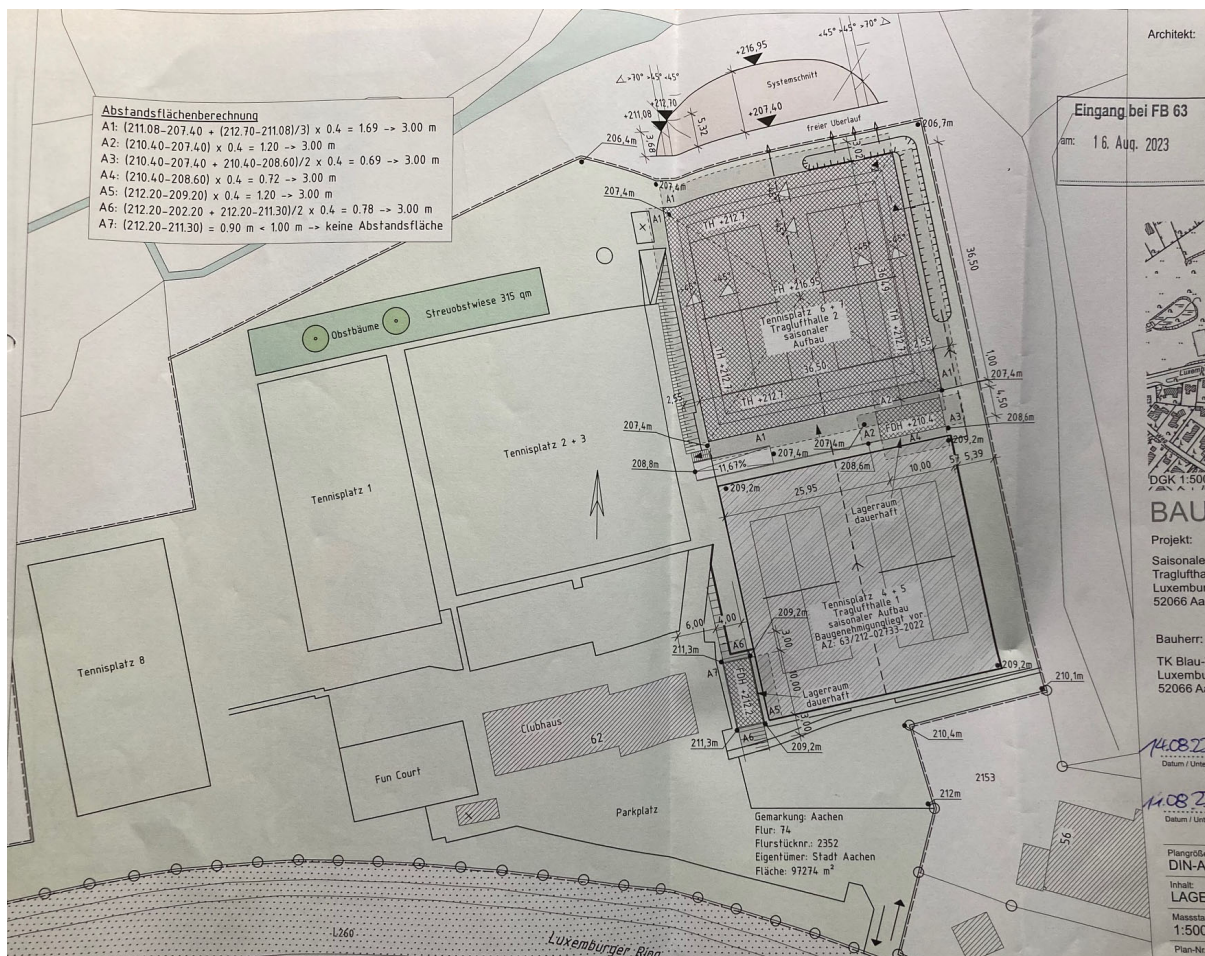
Die Traglufthalle wird nur temporär für 5 bis 6 Monate im Winter benötigt und zum Sommer wieder abgebaut. Es werden die bereits bestehenden Tennisplätze genutzt und weitere Flächen sind nur in sehr geringem Umfang notwendig, um die Boxen zu lagern oder das Gebläsegerät zu positionieren.

Diese Tatsache und die Besonderheit, dass für Traglufthallen nur sehr wenig Material benötigt wird, führen dazu, dass Traglufthallen ökologisch gesehen eine oftmals unterschätzte Variante darstellen im Vergleich zu einer festen Hallen. Hierzu liegt eine Studie der Hochschule Pforzheim vor, die bei Bedarf gerne zugeleitet wird.

9. Lösung der aktuellen Situation

Zur Lösung der aktuellen Notsituation möchte der TK Blau-Weiss Aachen eine weitere Traglufthalle auf eigener Anlage errichten. Die notwendigen Erdarbeiten und Vorbereitungen können nur im laufenden Winter getätigt werden, daher ist ein kurzfristiger Start geplant. Die Traglufthalle wird dann jeweils Anfang Oktober aufgebaut und Ende März/Anfang April abgebaut.

Abbildung 1: Lage der Traglufthalle 1 (Bestand) und Traglufthalle 2 (neu)



10. Genehmigungslage

Die Baugenehmigung wurde mit Datum 06.10.2023 (Aktenzeichen 63/406-02184-2023) erteilt. Auskunft kann bei Bedarf Herr Kuhn erteilen.

11. Zeitplanung

Die vorbereitenden Maßnahmen sollen kurzfristig beginnen. Der Aufbau der Halle ist entweder zu Beginn des Jahres 2024 oder zu Beginn des Winter 2024/2025 (Oktober) geplant.

12. Baukostenschätzung

Durch den Architekten des Vereins wurde eine entsprechende Baukostenschätzung erstellt, die weitestgehend mit Angeboten unterlegt ist. Die Baukosten umfassen ebenfalls alle Nebenkosten einschließlich der Umsatzsteuer. Grundlage dieser Baukostenschätzung sind die vorliegenden verbindlichen Kaufangebote der darauf spezialisierten Traglufthallenbauer (hier Firma Hupfauer), die den wesentlichen Teil der Investitionssumme darstellen. Aufgrund der besonderen Lage der Klubanlage im Landschaftsschutzgebiet sind einige Sondermaßnahmen (Entwässerung) durchzuführen, die die Investitionskosten im Vergleich zu normalen Baustandorten erhöhen. Alle Maßnahmen sind mit der Bauverwaltung und dem Landschaftsbeirat im Vorfeld der Baugenehmigung vor Ort erörtert und festgelegt worden.

Tabelle 5: Übersicht über die Anschaffungs- und Installationskosten

Bezeichnung	EUR
Angebot Firma Hupfauer	210.000,00
Ankerzugversuch (Firma Hupfauer)	3.000,00
Transportkosten der Halle	1.000,00
Outdoorgerätedach (Firma Hupfauer)	2.000,00
Prüfung der Statik durch zertifiziertes Ingenieurbüro	3.000,00
Vorgesetzte Flügeltür (Hupfauer)	5.000,00
Brandschutzkonzept	1.000,00
Vorbereitung der Tennisplätze / Einbau ACO-Drains / Verlegung Bewässerung	18.000,00
Notwendige Anpassung der Zäune	10.000,00
Anpassung Zuwege, Rampen, Treppen, Erdarbeiten	50.000,00
Technik, Brenner, Versorgungsleitungen, Strom	25.000,00
Beleuchtung der Zuwegung	1.000,00
Zugangskontrolle zur Halle (Chip), da die Klubanlage nicht eingezäunt ist	1.000,00
Lagerbox für Sommerlager	20.000,00
Architektenkosten, Genehmigungen	20.000,00
Aufbau (20 Personen x 2 Tage x 8 Stunden x 15,00 kalk. Stundensatz)	4.800,00
Sonstiges	5.000,00
Baukosten gesamt	379.800,00

(Angaben in Brutto inkl. USt)

Die Investitionskosten belaufen sich auf gerundet EUR 380.000,00.

13. Finanzierung der Anschaffungskosten

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme muss im Wesentlichen durch eine Darlehensfinanzierung dargestellt werden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass die Nutzung von öffentlichen Darlehensprogrammen (NRW Bank Sportstättenförderung) ausscheidet. Ferner wäre hier sowieso mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, was ebenso dazu führt, dass diese Finanzierungsquelle aufgrund der bald anstehenden Bestellung nicht genutzt werden kann. Daher ist die Finanzierung über ein normales Hausbankdarlehen zu stellen. Eine Finanzierungszusage der Sparkasse Aachen liegt vor.

Der TK Blau-Weiss kann einen kleinen Betrag als Eigenmittel beisteuern. Der größere Teil der Eigenmittel wird über Eigenleistungen/Darlehen und die Mithilfe der Mitglieder (laut Hersteller 15 Personen an 2 Tagen ca. 8-10 Stunden) beim Erstaufbau erbracht.

Damit der TK Blau-Weiss in die Lage versetzt ist die Halle in Kürze bestellen zu können, liegen dem Vorstand ergänzend Darlehenszusagen von Privatpersonen zu, die sich bereit erklärt haben dem Verein in dieser Notsituation die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies schließt ebenso die ggfs. notwendige Vorfinanzierung eines evtl. Zuschusses mit ein.

a) Eigenleistung Mitglieder beim Erstaufbau

Beim Erstaufbau ist die Mithilfe der Mitglieder bei der Installation der Halle möglich. Hierdurch kann vermieden werden, dass externe Kräfte für den Aufbau gegen Entgelt beschäftigt werden müssen. Laut Herstellerangaben sind ca. 20 Personen für 2 Tage notwendig. Bei einem Kalkulationsstundensatz von ca. 15,00 (EUR 12,41 gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2024 zzgl. Arbeitgebernebenkosten von ca. 30% für Minijobber liegt bei 16,61 EUR) ergeben sich folgende ersparte Kosten durch Eigenleistung beim Aufbau bzw. der Kostenansatz in der Baukostenschätzung:

20 Personen x 2 Tage x 8 Stunden x 15,00 EUR = 4.800,00

b) Spendenaufruf

Wir versuchen durch einen Spendenaufruf bei den Mitgliedern weitere Eigenmittel zu generieren. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und weiterhin erhöhten Lebenshaltungskosten gehen wir bei einem konservativen Ansatz von 10.000,00 EUR Spendeneingang aus.

d) Eigene Barmittel

Für die Anschaffung der Halle kann der Verein EUR 20.000,00 zur Verfügung stellen, da die vorhandenen Eigenmittel für den laufenden Geschäftsbetrieb gebunden sind.

e) Darlehenszusagen

Des Weiteren liegen dem Verein von Privatpersonen Darlehenszusagen bis zu einer Maximalhöhe vor, die den Verein in die Lage versetzt die Halle bestellen zu können und den notwendigen Eigenanteil der bezuschussungsfähigen Kosten darzustellen bzw. bis dahin aufzufüllen.

Insgesamt kann der Verein somit Eigenmittel (ohne Mitgliederdarlehen) in einer Gesamthöhe von ca. EUR 80.000,00 (ohne Bankdarlehen) zur Verfügung stellen.

Die nachfolgende Übersicht gibt somit den Finanzierungsbedarf wieder:

Tabelle 4: Finanzierungsplan

Bezeichnung	Vorspalte (EUR)	Summe (EUR)
A. Baukosten		
1. Bruttobaukosten gerundet (inklusive Umsatzsteuer)	380.000,00	
Summe	380.000,00	380.000,00
B. Finanzierung Anteil Eigenleistung		
2. Eigenleistung durch Mitglieder (Aufbau etc.)	4.800,00	
4. Zweckgebundene Spenden	10.000,00	
5. Vorhandene Barmittel	20.000,00	
6. Bankdarlehen	300.000,00	
7. Mitgliederdarlehen	45.200,00	
Summe Eigenmittel	380.000,00	380.000,00
Finanzierungslücke		0,00

Aufgrund des notwendigen vorzeitigen Baubeginns wird der mögliche Zuschuss, der hier noch nicht in Abzug gebracht worden ist, zunächst im Wege der Darlehensaufnahme (Bankdarlehen/Mitgliederdarlehen) mitfinanziert.

Die Rückführung des Darlehens erfolgt aus den Trainingsentgelten der Schüler, die einen Tennisplatz nutzen.

Die Rückführung des Anteils des Darlehens zur Vorfinanzierung des Zuschusses erfolgt nach der Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses im Wege einer Sondertilgung.

14. Erforderliche Nachweise

Wir haben diesem Antrag als Anlagen folgende Nachweise beigelegt, die im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bezuschussung gefordert sind:

Anlage 1: Freistellungsbescheid von der Körperschaft- und Gewerbesteuer, datiert vom 13.01.2023

Die Nachweise über die Mitgliedschaften im Stadtsportbund, beim Landessportbund (LSB) liegen Ihnen vor, bzw. die Mitgliedschaften sind der Stadt Aachen bekannt.

Der Nachweis zum Pachtvertrag liegt Ihnen aus dem Jahr 2014 ebenso in aktueller Fassung vor.

15. Anträge

Hiermit stellt der TK Blau-Weiss Aachen folgende Anträge:

1. Wir beantragen die Bezuschussung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme und der bezuschussungsfähigen Kosten in Höhe von EUR 380.000,00 wie oben beschrieben durch die Stadt Aachen.
2. Wir beantragen **aufgrund der Eilbedürftigkeit** die Erteilung einer Genehmigung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Baubeginn vor der möglichen Bewilligung eines Zuschusses. Uns ist bekannt, dass sich aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Anspruch auf einen tatsächlichen Zuschuss ableitet.

Wir bestätigen, dass die gesamte beschriebene Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme ausschließlich dem satzungsmäßigen und gemeinnützigen Zweck des TK Blau-Weiss Aachen, der Förderung der Sportart Tennis dient und nicht überwiegend wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.

Ferner bestätigen wir, dass bis auf die hier dargestellten notwendigen Planungsleistungen mit der Maßnahme nicht begonnen wurde. Die Bestellung der Traglufthalle sowie die Beauftragung von Gewerken ist noch nicht erfolgt.

Wir bedanken uns schon heute recht herzlich auch im Sinne unserer jugendlichen und erwachsenen Mitglieder für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags und möchten Sie bitten direkt Kontakt mit uns (Hr. Marc Zander/ 0179-4688495 / marc.zander@blau-weiss-aachen.de) aufzunehmen, sofern sich noch Fragen ergeben.

Ferner möchten wir Sie bitten uns den Eingang des Antrags kurz per Email unter / marc.zander@blau-weiss-aachen.de zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Nobis
1. Vorsitzender


Marc Zander
2. Vorsitzender


Martin Gastinger
2. Vorsitzender

Anlagen:

1. Freistellungsbescheid von der Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 13.01.2023

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB63 – 52058 Aachen

63/406-02184-2023

Zustellungsurkunde

An
TK Blau-Weiss Aachen
Herr Michael Nobis
Luxemburger Ring 62
52066 Aachen

Auskunft Herr Kuhn

Gebäude Lagerhausstr. 20, Zimmer Nr. 231
Telefon +49 241 432 63407
Telefax +49 241 4135416300
e-post Rudolf.Kuhn@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de
Ihr Zeichen
Aktenzeichen **63/406-02184-2023**

Datum 06. Oktober 2023

**Errichtung gem. § 64 i.V.m 50 Abs. 1 BauO NRW 2018, hier:
saisonale Errichtung einer Traglufthalle (TLH 2), Errichtung zweier Lagerräume**

Grundstück: **Aachen, Luxemburger Ring 62**

Gemarkung: Aachen
Flur: 74
Flurstück: 2352

BAUGENEHMIGUNG mit Erleichterungen gem. § 50 Abs.1 BauO NRW 2018
(in der Fassung des Gesetzes vom 30.06.2021 GV. NRW: S 822, in Kraft seit 02.07.2021)

Guten Tag Michael Nobis,

unbeschadet Rechte Dritter wird Ihnen gem. § 74 Abs. 1 BauO NRW 2018 die beantragte Genehmigung erteilt, das vorgenannte und in der Anlage näher bezeichnete Vorhaben entsprechend der im Anhang abgedruckten Hinweise, Inhalts- und Nebenbestimmungen (auch in der Form der Grüneintragung) zu errichten bzw. zu ändern und zu nutzen bzw. zu betreiben. Diese Genehmigung lässt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt (§ 74 Abs.3 BauO NRW 2018).

Die Prüfung der Bauvorlagen erfolgte im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW 2018. Der Prüfungsumfang beschränkte sich nur auf die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorschriften des in § 64 Abs. 1 BauO NRW 2018 genannten Rahmens.

Erleichterung nach § 50 BauO NRW 2018

Im Rahmen dieses Bescheides werden gemäß § 50 BauO NRW 2018 die nachstehend aufgeführten Erleichterungen von folgenden Vorschriften zugelassen:

Konto der Stadtkasse
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33XXX

Öffnungszeiten Fachbereich Bauaufsicht
Mo.; Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
Freitags 8.30 - 12.00 Uhr (nur telefonisch)

Brandschutzvorschriften

- Von § 32 Abs. 1 BauO NRW 2018, somit ist es zulässig, dass das aus PVC-beschichtetem Polyestergewebe bestehende Dach nicht die Anforderungen an eine harte Bedachung erfüllt.
- Von § 33 Abs.1 BauO NRW 2018, somit ist es zulässig, dass auf die Ausbildung eines zweiten Rettungsweges verzichtet wird.
- Von § 35 Abs. 2 BauO NRW, somit ist es zulässig, dass die zulässige Rettungsweglänge von 35,00m mit max. 40,00m um max.5,00m überschritten

Grundlage für die Gestattung der Erleichterungen ist die durch das Sachverständigenbüro Safe-Tec.Consulting erstellte Brandschutztechnische Stellungnahme. Die hierin geforderten brandschutztechnischen und brandschutzorganisatorischen Maßnahmen sowie die brandschutztechnischen Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung sind umzusetzen bzw. zu erfüllen.

Nebenbestimmungen

Die nachstehend aufgeführten oder in den Anlagen enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

- **Abnahmen:**
Aufgrund der saisonalen Nutzung und des damit verbundenen jährlichen Auf- und Abbaus der Traglufthalle ist nach jedem Aufbau vor Innutzungnahme der Halle die Standsicherheit durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 87 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018 zu prüfen und der Überwachungsbericht des Prüfstatikers (§ 84 Abs.4 BauO NRW 2018) einzureichen.
- **Brandschutz:**
Die vorliegende Brandschutztechnische Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Safe-Tec mit Datum 08.02.2022 ist Bestandteil der Baugenehmigung.
- **Immissionsschutz**
Die von der Genehmigung erfassten baulichen Anlagen sind schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben, dass an den nächst benachbarten Wohnhäusern folgende Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden:

Immissionsorte

Immissionsrichtwert (dB(A))

	tags	nachts
Luxemburger Ring 39-47	55	40
Luxemburger Ring 56-60	55	40
Höfchensweg 52-54	55	40

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

tags	06.00 – 22.00 Uhr
nachts	22.00 – 06.00 Uhr

Zu den erfassten baulichen Anlagen zählen alle Einrichtungen, wie z.B. Maschinen, Geräte, Kompaktgebläse, Tennisbetrieb.

Folgende Vorschriften der TA Lärm sind insbesondere zu beachten:

- Die festgesetzten Werte sind nach der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm -TA Lärm - vom 26.08.1998 (GMBL. S. 503) zu messen und zu bewerten.
- Die Geräuschemissionen sind 0,5 m vor dem geöffneten, vom Lärm am stärksten betroffenen Fenster der zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume zu messen.
- Die einzelnen Messwerte dürfen den Immissionsrichtwert am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und zur Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Sollte es beim Betrieb der Anlage zu berechtigten Beschwerden von Anliegern kommen, behalte ich mir vor, schalltechnische Messungen durch einen Staatlich anerkannten Sachverständigen nachzufordern. Sofern dabei Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt werden, behalte ich mir weiter vor, Nachbesserungen zu fordern oder die Betriebszeiten weiter einzuschränken.

- **Landschaftsschutz:**

Schreiben des Fachbereich Umwelt – Untere Landschaftsbehörde vom 22.12.2022 Eingang FB 63 17.03.2023

Voraussetzungen für den Beginn:

- Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns ist bei der Bauaufsichtsbehörde für das genehmigte Vorhaben zusammen mit dem Nachweis über die Standsicherheit die Bescheinigung einer oder eines staatl. anerkannten Sachverständigen nach § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018 über die Prüfung des Standsicherheitsnachweises einzureichen.

Gleichzeitig sind der Bauaufsichtsbehörde die schriftlichen Erklärungen der oder des staatlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen, wonach er oder sie zur stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung beauftragt wurden.

Baubeginn:

- Der Ausführungsbeginn des Vorhabens ist mindestens eine Woche vorher schriftlich, mit dem beigefügten Formblatt „Mitteilung Baubeginn“, mitzuteilen (§ 74 Abs. 9 BauO NRW 2018).

Bauzustandsbesichtigung -Rohbau / Fertigstellung

- Für dieses Bauvorhaben wird auf eine Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung d. Rohbaus / Rohinstallation verzichtet (§ 84 Abs. 1 BauO NRW 2018).
- Die abschließende Fertigstellung der Maßnahme ist der Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher mitzuteilen. Bitte benutzen Sie hierfür das beigefügte Formular (§ 84 Abs. 2 BauO NRW 2018).
- Das genehmigte Vorhaben darf erst dann benutzt werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem mitgeteilten Fertigstellungstermin.

An Bescheinigungen sind beizubringen:

- Überwachungsbericht des Prüfstatikers (§ 84 Abs.4 BauO NRW 2018)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der durch Art. 6 des Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geänderten Fassung.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.



Anlagen zum Genehmigungsbescheid

- Nebenbestimmung Landschaftsschutz, Schreiben des Fachbereich Umwelt – Untere Landschaftsbehörde vom 22.12.2022
- Mitteilung Baubeginn (allgemein)
- Anzeige über abschließende Fertigstellung mit Hinweis Bescheinigungen
- Die geprüften Antragsunterlagen
- Brandschutztechnische Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Safe-Tec mit Datum 08.02.2022
- Baustellenschild (rot)

Finanzierungsplan / TK Blau-Weiss Aachen Projekt Traglufthalle 2

Bezeichnung	Vorspalte (EUR)	Summe (EUR)
A. Baukosten		
1. Bruttobaukosten gerundet (inklusive Umsatzsteuer)	387.500,00	
Summe	387.500,00	387.500,00
B. Finanzierung Anteil Eigenleistung		
2. Eigenleistung durch Mitglieder (Aufbau etc.)	4.800,00	
3. Eigenleistung Brandschutzkonzept wurde gespendet durch Safe-TEC	1.000,00	
4. Zweckgebundene Spenden	10.000,00	
5. Vorhandene Barmittel	21.700,00	
6. Bankdarlehen (bereits zugesagt)	300.000,00	
7. Mitglieder darlehen (Zusagen liegen vor)	50.000,00	
Summe Eigenmittel	387.500,00	387.500,00
Finanzierungslücke		0,00

(Stand 31.03.2024)

Fortgeführte Kostenschätzung / TK Blau-Weiss Aachen Projekt Traglufthalle 2

Bezeichnung	EUR Kalkulation 10/2023	durch Kostenvoranschläge bzw. Angebot (03/24) belegt	angepasste Restkosten- schätzung
Angebot Firma Hupfauer	210.000,00	209.332,90	
Ankerzugversuch (Firma Hupfauer)	3.000,00	2.951,20	
Transportkosten der Halle	1.000,00		1.000,00
Outdoorgerätedach (Firma Hupfauer)	2.000,00	2.076,55	
Prüfung der Statik durch zertifiziertes Ingenieurbüro	3.000,00	2.832,20	
Vorgesetzte Flügeltür (Hupfauer)	5.000,00	4.986,10	
Brandschutzkonzept	1.000,00	1.142,40	
Vorbereitung der Tennisplätze / Einbau ACO-Drains / Verlegung Bewässerung	18.000,00	12.514,28	
Notwendige Anpassung der Zäune	10.000,00	22.487,19	
Anpassung Zuwege, Rampen, Treppen, Erdarbeiten	50.000,00	89.164,42	
Technik, Brenner, Versorgungsleitungen, Strom (teilweise jetzt in Erdarbeiten enthalten)	25.000,00		5.000,00
Beleuchtung der Zuwegung	1.000,00		1.000,00
Zugangskontrolle zur Halle (Chip), da die Klubanlage nicht eingezäunt ist	1.000,00		1.000,00
Lagerbox für Sommerlager	20.000,00	34.212,50	
Architektenkosten, Genehmigungen	20.000,00		1.000,00
Aufbau (20 Personen x 2 Tage x 8 Stunden x 15,00 kalk. Stundensatz)	4.800,00	4.800,00	
Sonstiges	5.000,00		2.000,00
anteilige Vorsteuererstattung durch das Finanzamt		-10.000,00	
Baukosten gesamt	379.800,00	376.499,73	11.000,00

(Stand 31.03.2024, alle Kostenangaben inkl. Ust)

Summe Zeitpunkt Antrag	379.800,00
fortgeführte Kostenhochrechnung	387.499,73

Hinweis: der Verein kann in einem geringem Anteil Vorsteuer geltend machen

Tennis-Klub Blau-Weiß 1962 e.V.

Luxemburger Ring 62a
52066 Aachen

Anlage 1 zum Bescheid

für 2020 über

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Fr. 7:00 bis 15:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 7:00 bis 13:00 Uhr
Do. 7:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 7:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung:

Linie 51 bis Haltestelle Eissporthalle/Sportpark Soers
Linien 34, 70 bis Haltestelle Polizeipräsidium, von dort 10 Min. Fußweg



NUTZUNGSVERTRAG

Die Stadt Aachen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Immobilienmanagement,
Abteilung für Grunderwerb, Mieten, Pachten und Marktwesen

- im folgenden „Stadt“ genannt-

und

der Tennis-Klub Blau-Weiss Aachen 1962 e.V., vertreten durch den Vorstand, Luxemburger Ring 62,
52066 Aachen

- im folgenden „Nutzer“ genannt-

schließen folgenden Nutzungsvertrag:

§ 1

Die Stadt überlässt dem Nutzer aus dem Grundstück Gemarkung Aachen, Flur 74, Flurstück 2352 eine
ca. 13.100 m² große Fläche zur Nutzung als Tennisanlage einschließlich Clubhaus und Nebenanlagen.
Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 2

Das Nutzungsverhältnis beginnt am 01.04.2014 und endet am 30.09.2040.

Das Nutzungsjahr läuft vom 01.10. bis zum 30.09. eines jeden Jahres.

Wird das Nutzungsverhältnis nicht mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende von einer Vertragspartei
gekündigt, ist ab dem 01.07.2040 über einen neuen Nutzungsvertrag zu verhandeln.

Das Nutzungsverhältnis kann fristlos gekündigt werden, wenn

- a) der Nutzer mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes länger als 2 Monate in Verzug ist,
- b) über das Vermögen des Nutzers das Konkursverfahren eröffnet, die Zwangsverwaltung
angeordnet oder in das Vermögen die Zwangsvollstreckung betrieben wird,
- c) der Nutzer seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt und dieses Verhalten trotz
einmaliger schriftlicher Abmahnung fortsetzt.

Wird die genutzte Fläche für dringende öffentliche Zwecke benötigt, hat die Stadt das Recht, das
Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ebenfalls zu kündigen.

Die Stadt bestimmt alleine, wann ein dringender öffentlicher Zweck gegeben ist.

§ 3

Das Nutzungsentgelt beträgt 4.690,00 € jährlich.

Das Nutzungsentgelt wird jeweils zur Hälfte zum 01.01. und 01.07. j.J. fällig, erstmalig zum 01.07.2014.

Das Nutzungsentgelt ist wie folgt wertgesichert:

Es ändert sich ohne Weiteres alle 2 Jahre nach Beginn des Nutzungsverhältnisses in dem selben prozentualen Verhältnis, wie sich der vom Statistischen Bundesamt festgelegte Verbraucherpreisindex für Deutschland im gleichen Zeitraum in Prozenten –bezogen auf das jeweils neueste Basisjahr- nach oben oder nach unten verändert hat.

Neben dem Nutzungsentgelt hat der Nutzer die auf die Nutzungsfläche entfallenden Grundbesitzabgaben, und zwar:

- a) Grundsteuer
- b) Abfallbeseitigungsgebühren
- c) Abwassergebühren
- d) Straßenreinigungsgebühren

selbst zu tragen oder der Stadt auf Anforderung zu erstatten.

Die Kosten für den Energieverbrauch werden von dem Nutzer unmittelbar übernommen.

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die jeweils fälligen Geldleistungen aus dem Nutzungsverhältnis nach den für Banken und Sparkassen herausgegebenen Richtlinien über das Lastschriftinzugsverfahren abgeführt werden. Der Nutzer verpflichtet sich demgemäß, vom Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit an bis zur Belastung für die nötige Deckung auf dem Girokonto zu sorgen. Das SEPA-Lastschriftmandat erfolgt auf besonderem Vordruck.

Bei Änderung der Bankverbindung oder des Girokontos ist der Stadt unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Nutzer verpflichtet sich in diesem Fall, ein erneutes Lastschriftmandat zu Gunsten der Stadt abzugeben.

Bei Zahlungsverzug ist der gesetzliche Verzugszins zu zahlen. Der gesetzliche Verzugszins beträgt bei Verbraucherbeteiligung fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz fürs Jahr, mithin derzeit jährlich 4,62 %. Der Basiszinssatz kann sich zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres verändern.

Das Nutzungsentgelt wird verbucht unter dem Kassenzeichen 6060-00000575.

§ 4

Der Nutzer ist berechtigt und verpflichtet, auf dem Nutzungsgelände bis zu 8 Tennisfreiplätze sowie ein Clubhaus und Nebenanlagen zu errichten.

Die Nutzungsfläche ist in dem für Tennisplätze üblichen Rahmen einzufrieden und ausreichend abzugrünen.

Der Nutzer hat die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen auf eigene Kosten zu verlegen und zu unterhalten.

Die gesamte Unterhaltung und Erneuerung der Außenanlagen und der zum Nutzungsobjekt zählenden Aufbauten einschließlich der Unterhaltung an Dach und Fach erfolgt durch den Nutzer und auf seine Kosten.

Eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen bleiben von diesem Vertrag unberührt. Sofern für die vereinbarte Nutzung öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse beantragt werden müssen, erfolgt dies durch den Nutzer.

§ 5

Der Nutzer übernimmt für das Nutzungsobjekt die Verkehrssicherungs- und Haftpflicht. Er stellt die Stadt von allen Ansprüchen, die eventuell aus der Verletzung der übernommenen Verpflichtung resultieren, frei.

Sofern sich im Bereich des Nutzungsobjektes Gehsteige befinden, übernimmt der Nutzer im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auch deren Reinigung sowie den Winterwartungsdienst nach den ortsrechtlichen Vorschriften.

§ 6

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer auf Verlangen der Stadt verpflichtet, die Anlagen und Aufbauten innerhalb einer angemessenen Frist auf seine Kosten zu entfernen, anderenfalls gehen die Anlagen entschädigungsfrei in das Eigentum der Stadt über.

Im Falle der Kündigung nach § 2 Absatz 5 muss über eine mögliche Entschädigung gesondert verhandelt werden.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform
Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

Aachen,

Die Stadt:
Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Immobilienmanagement
Im Auftrag

Feiter

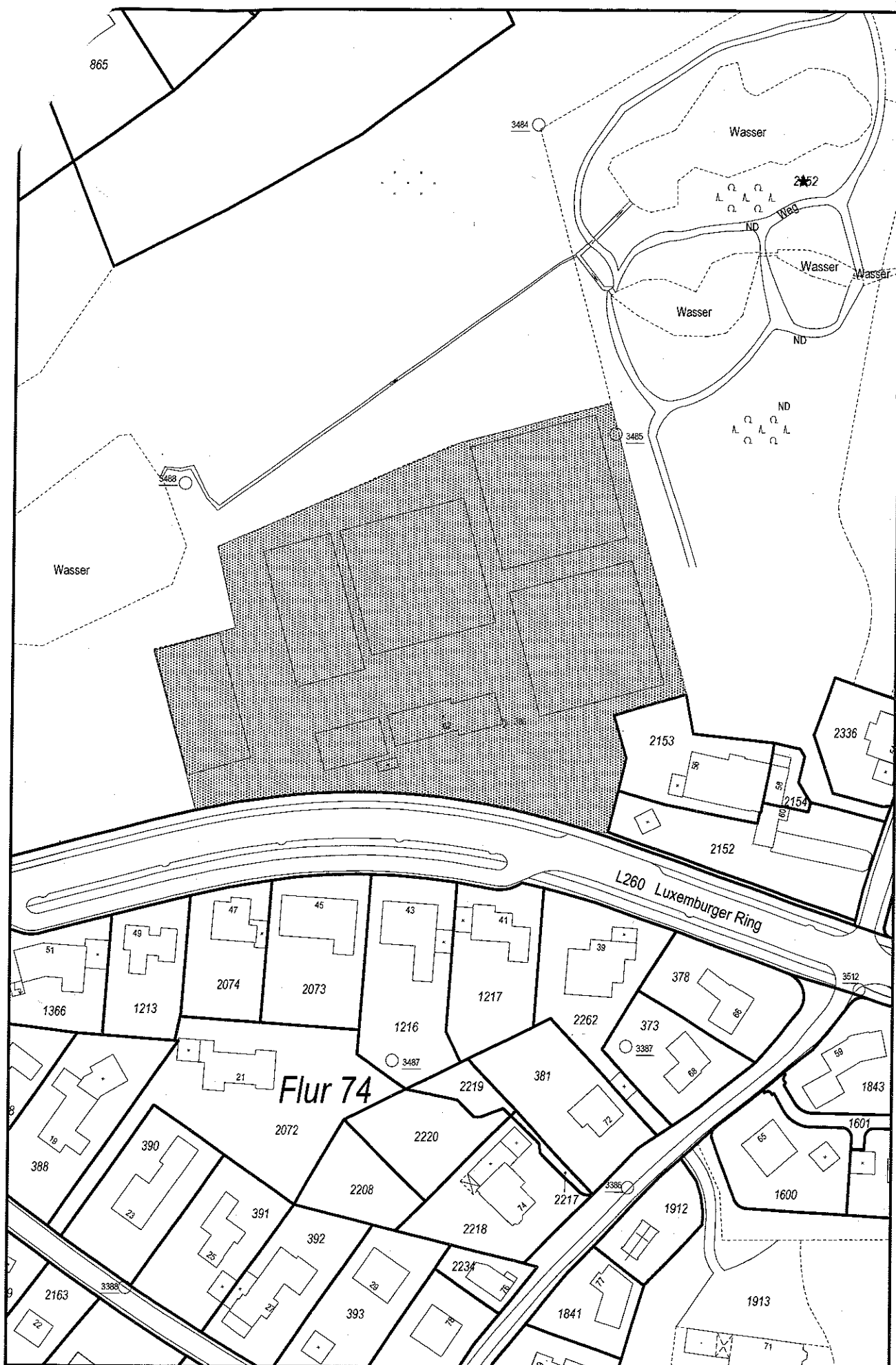
Aachen,

Der Nutzer:
Tennis-Klub Blau-Weiss
Aachen 1962 e.V.

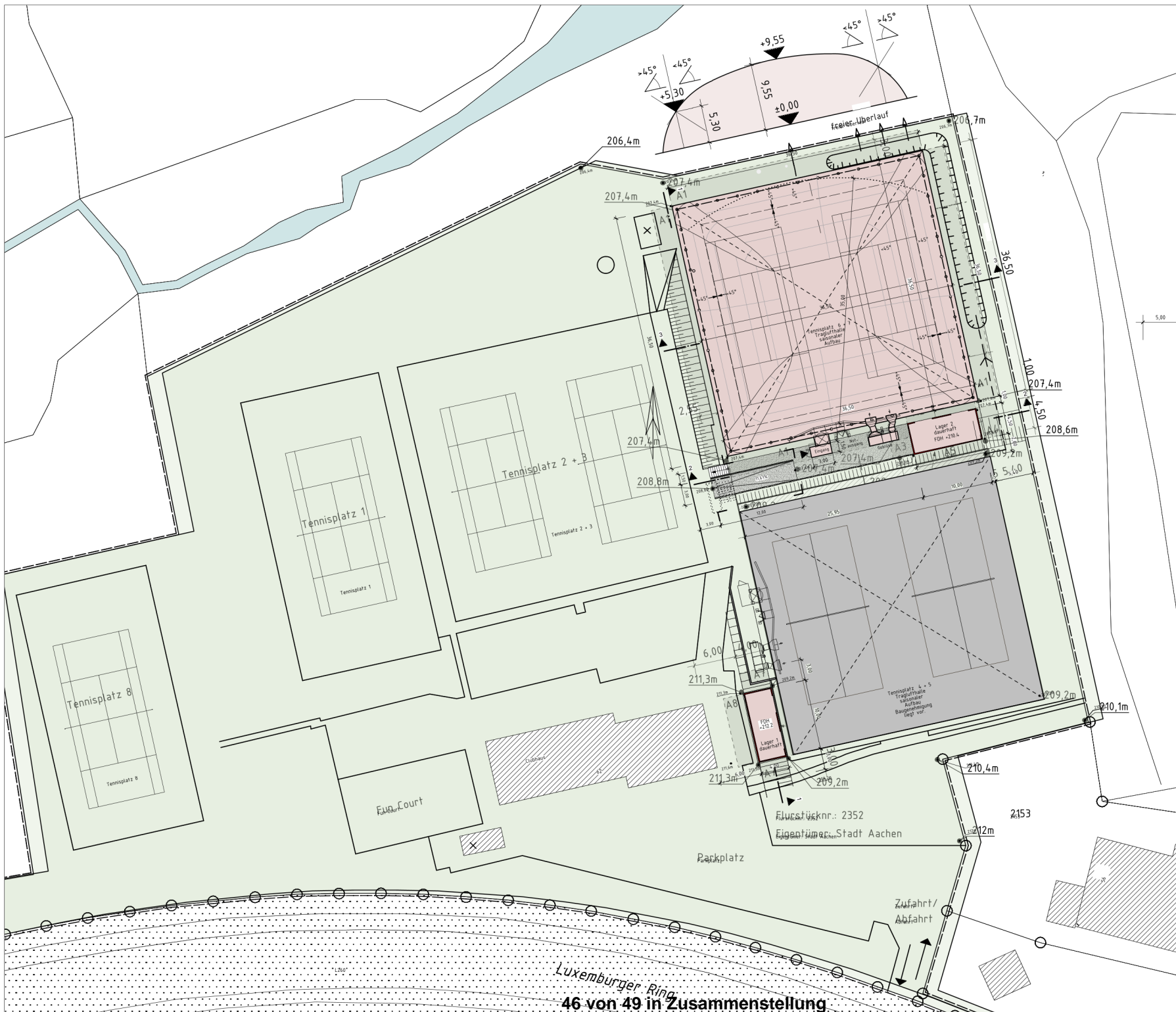
Prof. Dr. Herbert Robens



Gemarkung Aachen, Flur 74, Flurstück 2352 (tlw.); M 1 : 1500



Gemarkung Aachen, Flur 74, Flurstück 2352 (tlw.); M 1 : 1500



Architekt:



Weiss+Hardt Architekten
 Moreller Weg 16 a
 52074 Aachen
 Fon+49(0)241/41251920
 Fax+49(0)241/41251929
 info@weiss-hardt.de
 www.weiss-hardt.de

BAUANTRAG

Projekt:

Saisonale Errichtung einer
 Tragflüchle
 Luxemburger Ring 62
 52066 Aachen

Bauherr:

TK Blau-Weiss Aachen
 Luxemburger Ring 62
 52066 Aachen

Datum / Unterschrift Bauherr

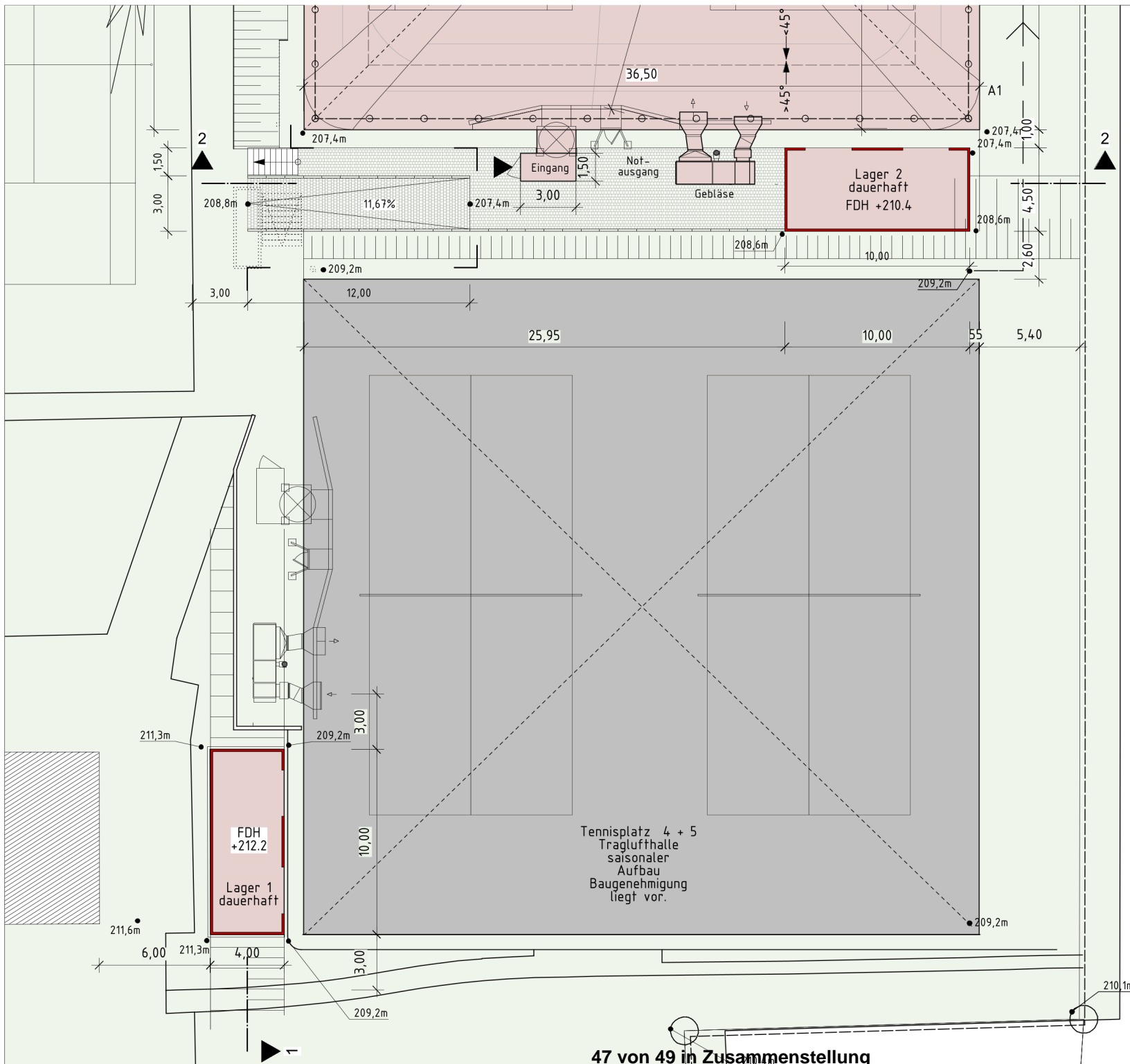
Datum / Unterschrift Architekt

Plangröße: DIN-A3 Planungsphase: Bauantrag

Inhalt: LAGEPLAN

Maßstab: 1:500 Datum: 25.04.2023 Gez.: RW

Plan-Nr. 01



Architekt:



Weiss+Hardt Architekten
 Moreller Weg 16 a
 52074 Aachen
 Fon+49(0)241/41251920
 Fax+49(0)241/41251929
 info@weiss-hardt.de
 www.weiss-hardt.de

BAUANTRAG

Projekt:

Saisonale Errichtung einer
 Traglufthalle
 Luxemburger Ring 62
 52066 Aachen

Bauherr:

TK Blau-Weiss Aachen
 Luxemburger Ring 62
 52066 Aachen

.....
 Datum / Unterschrift Bauherr

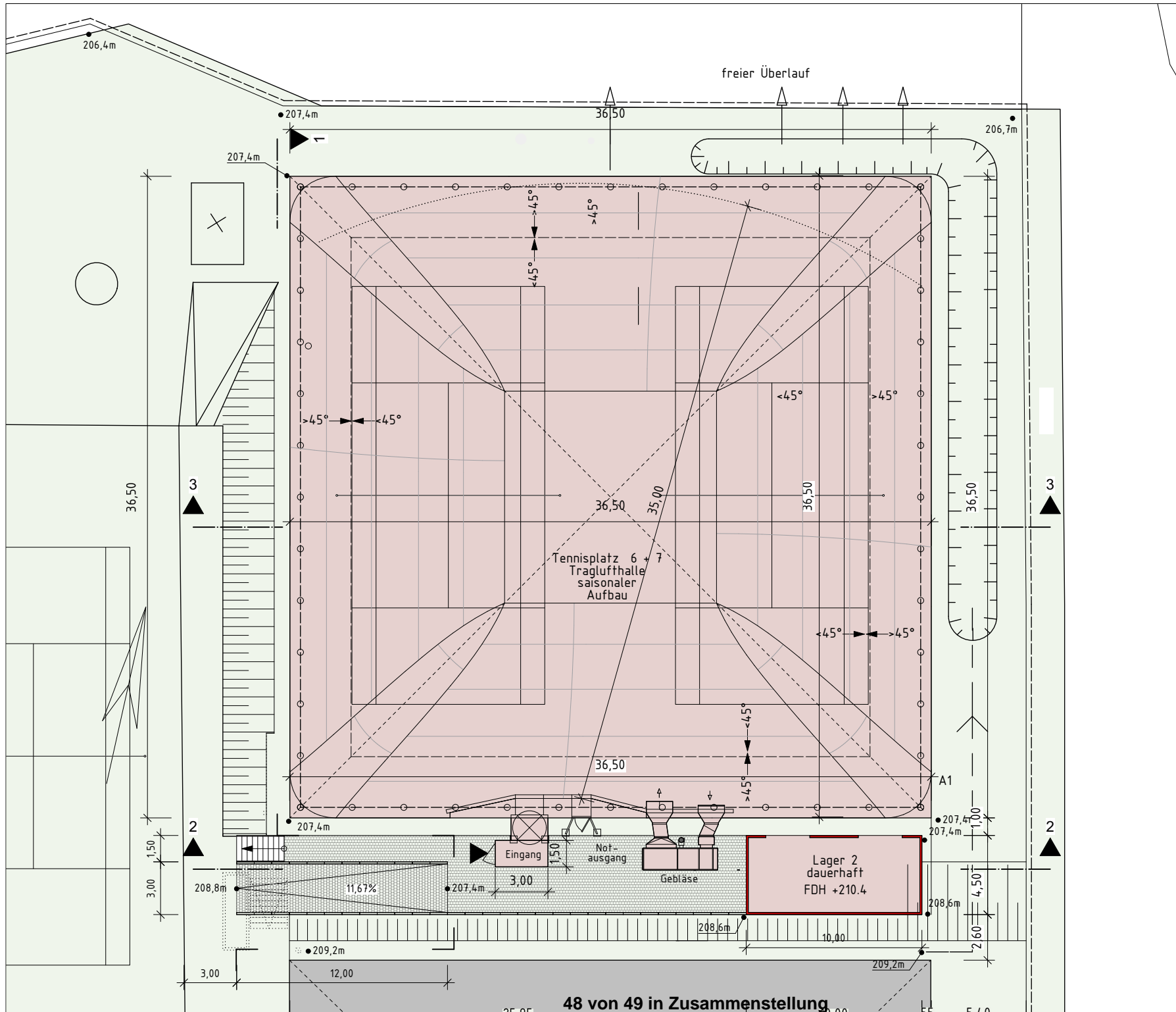
.....
 Datum / Unterschrift Architekt

Plangröße: DIN-A3	Planungsphase: Bauantrag
----------------------	-----------------------------

Inhalt:
GRUNDRISS HALLE 1

Maßstab: 1:200	Datum: 25.04.2023	Gez.: RW
-------------------	----------------------	-------------

Plan-Nr.



Architekt:



Weiss+Hardt Architekten
 Moreller Weg 16 a
 52074 Aachen
 Fon+49(0)241/41251920
 Fax+49(0)241/41251929
 info@weiss-hardt.de
 www.weiss-hardt.de

BAUANTRAG

Projekt:
 Saisonale Errichtung einer
 Traglufthalle
 Luxemburger Ring 62
 52066 Aachen

Bauherr:
 TK Blau-Weiss Aachen
 Luxemburger Ring 62
 52066 Aachen

Datum / Unterschrift Bauherr

Datum / Unterschrift Architekt

Plangröße: DIN-A3	Planungsphase: Bauantrag
----------------------	-----------------------------

Inhalt:
GRUNDRISS HALLE 2

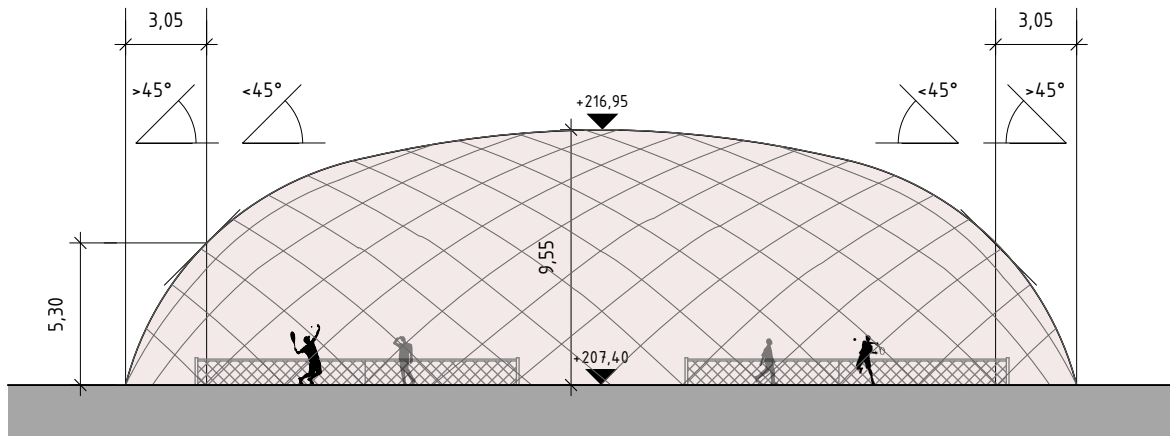
Massstab: 1:200	Datum: 25.04.2023	Gez.: RW
--------------------	----------------------	-------------

Plan-Nr.

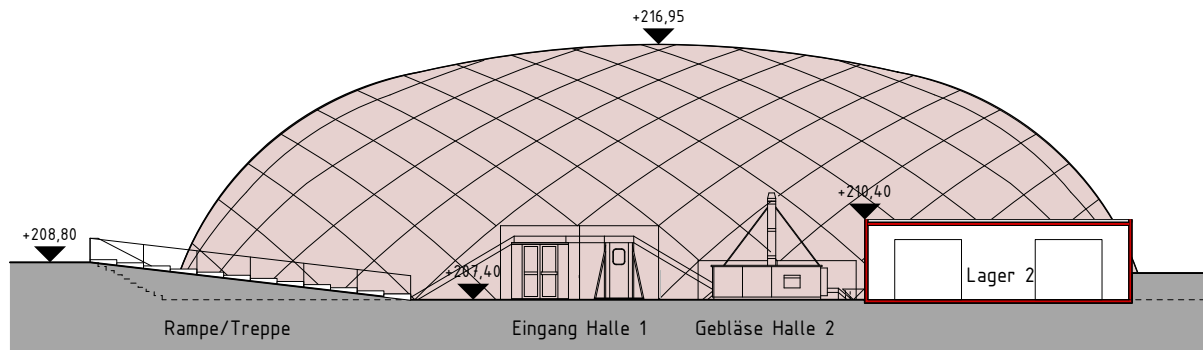
Architekt:



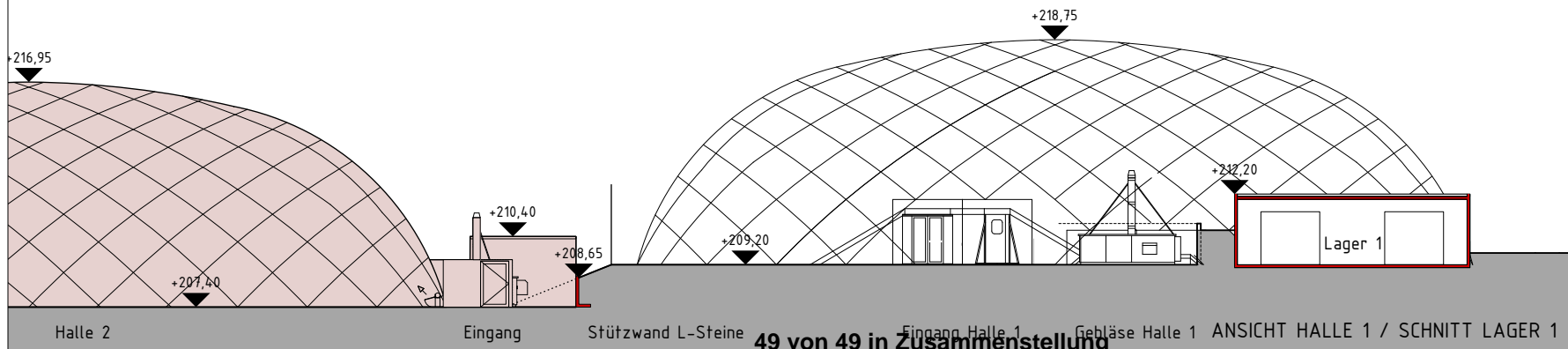
Weiss+Hardt Architekten
Moreller Weg 16 a
52074 Aachen
Fon+49(0)241/41251920
Fax+49(0)241/41251929
info@weiss-hardt.de
www.weiss-hardt.de



SCHNITT HALLE 2



ANSICHT HALLE 2 / SCHNITT LAGER 2



ANSICHT HALLE 1 / SCHNITT LAGER 1

BAUANTRAG

Projekt:

Saisonale Errichtung einer
Tragfluhalle
Luxemburger Ring 62
52066 Aachen

Bauherr:

TK Blau-Weiss Aachen
Luxemburger Ring 62
52066 Aachen

Datum / Unterschrift Bauherr

Datum / Unterschrift Architekt

Plangröße: DIN-A3
Planungsphase: Bauantrag

Inhalt:
ANSICHT / SCHNITT

Massstab: 1:200
Datum: 25.04.2023
Gez.: RW

Plan-Nr.